

**Niederschrift über die  
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates  
der Gemeinde Berglen am 20.10.2015**

---

|                |   |
|----------------|---|
| Anwesend:      | Bgm. Friedrich und 17 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 18                            |
| Normalzahl:    | Bgm. Friedrich und 20 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 21                            |
| Entschuldigt : | Gemeinderat Volker Tottmann<br>Gemeinderat Holger Schade<br>Gemeinderätin Iris Hartmann |

Unentschuldigt :

Außerdem anwesend: Gemeindeverwaltung: Frau Gudrun Boschatzke, Frau Regina Ehmann, Herr Daniel Schreiber, Herr Attila Kisa, Herr Götz Müller, Herr Reiner Rabenstein  
Presse, Zuhörer

Schriftführer: Denise Bühler

Aktenzeichen:

---

**Öffentlicher Teil**

**1.1. Bekanntgaben  
- Termine der nächsten Sitzungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse**

Der Vorsitzende gibt die Termine der nächsten Sitzungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse bekannt:

|  |            |
|--|------------|
| Sitzung des Gemeinderates                      | 17.11.2015 |
| Sitzung des Bau- und Umweltausschusses         | 01.12.2015 |
| Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses | 08.12.2015 |

**Der Gemeinderat nimmt hiervon Kenntnis.**

**Niederschrift über die  
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates  
der Gemeinde Berglen am 20.10.2015**

---

|                |   |
|----------------|---|
| Anwesend:      | Bgm. Friedrich und 17 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 18                            |
| Normalzahl:    | Bgm. Friedrich und 20 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 21                            |
| Entschuldigt : | Gemeinderat Volker Tottmann<br>Gemeinderat Holger Schade<br>Gemeinderätin Iris Hartmann |

Unentschuldigt :

Außerdem anwesend: Gemeindeverwaltung: Frau Gudrun Boschatzke, Frau Regina Ehmann, Herr Daniel Schreiber, Herr Attila Kisa, Herr Götz Müller, Herr Reiner Rabenstein  
Presse, Zuhörer

Schriftführer: Denise Bühler

Aktenzeichen:

---

**1.2. Bekanntgaben  
- Informationsveranstaltungen der Gemeinde Berglen**

Der Vorsitzende weist auf zwei Bürgerinformationsveranstaltungen hin. Am 28.11.2015 findet eine Informationsveranstaltung zur geplanten Gemeinschaftsunterkunft für Flüchtlinge in Vorderweißbuch statt. Beginn ist um 17.30 Uhr direkt im Gebäude der alten Grundschule Vorderweißbuch.

Bürgermeister Friedrich würde es begrüßen, wenn an der Veranstaltung auch Vertreterinnen und Vertreter des Gemeinderates vor Ort wären.

Außerdem findet am 12.11.2015 im evangelischen Gemeindehaus in Hößlinswart eine Informationsveranstaltung zum Thema Breitbandausbau in Hößlinswart statt. Beginn ist um 19.00 Uhr.

**Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.**

**Niederschrift über die  
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates  
der Gemeinde Berglen am 20.10.2015**

---

|                |   |
|----------------|---|
| Anwesend:      | Bgm. Friedrich und 17 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 18                            |
| Normalzahl:    | Bgm. Friedrich und 20 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 21                            |
| Entschuldigt : | Gemeinderat Volker Tottmann<br>Gemeinderat Holger Schade<br>Gemeinderätin Iris Hartmann |

Unentschuldigt :

Außerdem anwesend: Gemeindeverwaltung: Frau Gudrun Boschatzke, Frau Regina Ehmann, Herr Daniel Schreiber, Herr Attila Kisa, Herr Götz Müller, Herr Reiner Rabenstein  
Presse, Zuhörer

Schritfführer: Denise Bühler

Aktenzeichen:

---

**1.3. Bekanntgaben  
- Zuwendung im Rahmen der Sprachförderung "SPATZ"**

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass der Gemeinde zwischenzeitlich der Zuwendungsbescheid für die Sprachförderung „SPATZ“ für das Kindergartenjahr 2015/2016 zugegangen ist. Die Förderung beträgt 6.600 Euro und dient der Sprachförderung in allen Tageseinrichtungen für Kinder mit Zusatzbedarf.

**Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.**

**Niederschrift über die  
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates  
der Gemeinde Berglen am 20.10.2015**

---

|                |   |
|----------------|---|
| Anwesend:      | Bgm. Friedrich und 17 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 18                            |
| Normalzahl:    | Bgm. Friedrich und 20 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 21                            |
| Entschuldigt : | Gemeinderat Volker Tottmann<br>Gemeinderat Holger Schade<br>Gemeinderätin Iris Hartmann |

Unentschuldigt :

Außerdem anwesend: Gemeindeverwaltung: Frau Gudrun Boschatzke, Frau Regina Ehmann, Herr Daniel Schreiber, Herr Attila Kisa, Herr Götz Müller, Herr Reiner Rabenstein  
Presse, Zuhörer

Schriftführer: Denise Bühler

Aktenzeichen:

---

**1.4. Bekanntgaben  
- Förderung "Gemeinsam in Vielfalt"**

Der Vorsitzende informiert das Gremium über den Zuwendungsbescheid im Rahmen der Förderung "Gemeinsam in Vielfalt". Die Förderung beträgt 12.000,00 € und kommt dem Netzwerk für Flüchtlinge in Berglen zugute.

**Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.**

**Niederschrift über die  
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates  
der Gemeinde Berglen am 20.10.2015**

---

|                |   |
|----------------|---|
| Anwesend:      | Bgm. Friedrich und 17 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 18                            |
| Normalzahl:    | Bgm. Friedrich und 20 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 21                            |
| Entschuldigt : | Gemeinderat Volker Tottmann<br>Gemeinderat Holger Schade<br>Gemeinderätin Iris Hartmann |

Unentschuldigt :

Außerdem anwesend: Gemeindeverwaltung: Frau Gudrun Boschatzke, Frau Regina Ehmann, Herr Daniel Schreiber, Herr Attila Kisa, Herr Götz Müller, Herr Reiner Rabenstein  
Presse, Zuhörer

Schriftführer: Denise Bühler

Aktenzeichen:

---

**2. Bekanntgaben und kleinere Verwaltungsangelegenheiten - Ausstellung eines unentgeltlichen Jagderlaubnisscheines für das Jagdrevier 6, Rettersburg**

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt anhand der Sitzungsvorlage 086/2015. Die Vorlage ist Bestandteil des Protokolls.

**Die Erteilung des unentgeltlichen Jagderlaubnisscheines an Herrn Markus Scheuch aus Berglen wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.**

Verteiler: 1 x Amt für öffentliche Ordnung

|  |                                     |                               |
|--|-------------------------------------|-------------------------------|
| Vorlage für die Sitzung<br>Gemeinderat | Sitzungsvorlage<br>SV/086/2015      | Az.:<br>787.15                |
| Datum der Sitzung<br>20.10.2015        | Öffentlichkeitsstatus<br>öffentlich | Beschlussart<br>Kenntnisnahme |



## **Bekanntgaben und kleinere Verwaltungsangelegenheiten - Ausstellung eines unentgeltlichen Jagderlaubnisscheines für das Jagdrevier 6, Rettersburg**

Jagdpädter Dieter Frank aus Berglen hat die Verwaltung darüber informiert, dass er einen unentgeltlichen Jagderlaubnisschein für das Jagdrevier 6, Rettersburg, an Herrn Markus Scheuch aus Berglen ausgeben möchte.

Gemäß § 6 des Jagdpachtvertrages für die Pachtperiode 2009 bis 2018 ist der Jagdpächter verpflichtet, dem Verpächter die Erteilung von unentgeltlichen Jagderlaubnisscheinen anzuzeigen. Der Verpächter (d.h. der Gemeinderat als von der Jagdgenossenschaft gewählter Jagdvorstand) kann innerhalb eines Monats nach Zugang der Anzeige Einwendungen erheben. In diesem Fall ist der Pächter verpflichtet, den unentgeltlichen Jagderlaubnisschein zu widerrufen.

Der Verwaltung liegen keine Erkenntnisse vor, die gegen die Erteilung des Jagderlaubnisscheines an Herrn Scheuch sprechen.

### **B e s c h l u s s v o r s c h l a g :**

**Die Erteilung des unentgeltlichen Jagderlaubnisscheines an Herrn Markus Scheuch aus Berglen wird zur Kenntnis genommen.**

Verteiler:

1 x Amt für öffentliche Ordnung

**Niederschrift über die  
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates  
der Gemeinde Berglen am 20.10.2015**

---

|                |   |
|----------------|---|
| Anwesend:      | Bgm. Friedrich und 17 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 18                            |
| Normalzahl:    | Bgm. Friedrich und 20 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 21                            |
| Entschuldigt : | Gemeinderat Volker Tottmann<br>Gemeinderat Holger Schade<br>Gemeinderätin Iris Hartmann |

Unentschuldigt :

Außerdem anwesend: Gemeindeverwaltung: Frau Gudrun Boschatzke, Frau Regina Ehmann, Herr Daniel Schreiber, Herr Attila Kisa, Herr Götz Müller, Herr Reiner Rabenstein  
Presse, Zuhörer

Schritfführer: Denise Bühler

Aktenzeichen:

---

**3.1. Verschiedenes und Anfragen aus dem Gemeinderat  
- Geburtstage der Gemeinderäte seit der letzten Sitzung am 29.09.2015**

Der Vorsitzende spricht folgenden Gemeinderäten, die seit der letzten Gemeinderatssitzung am 29.09.2015 Geburtstag hatten, seine Glückwünsche aus und bedankt sich für das ehrenamtliche Engagement.

Gemeinderat Karl-Heinz Moser  
Gemeinderat Egon Möhler

07. Oktober  
08. Oktober

**Niederschrift über die  
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates  
der Gemeinde Berglen am 20.10.2015**

---

|                |   |
|----------------|---|
| Anwesend:      | Bgm. Friedrich und 17 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 18                            |
| Normalzahl:    | Bgm. Friedrich und 20 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 21                            |
| Entschuldigt : | Gemeinderat Volker Tottmann<br>Gemeinderat Holger Schade<br>Gemeinderätin Iris Hartmann |

Unentschuldigt :

Außerdem anwesend: Gemeindeverwaltung: Frau Gudrun Boschatzke, Frau Regina Ehmann, Herr Daniel Schreiber, Herr Attila Kisa, Herr Götz Müller, Herr Reiner Rabenstein  
Presse, Zuhörer

Schriftführer: Denise Bühler  
Aktenzeichen:

---

**3.2. Verschiedenes und Anfragen aus dem Gemeinderat  
- Antrag zu TOP 8 auf Beschluss durch eine geheime Wahl**

Gemeinderat Klenk beantragt zu Tagesordnungspunkt 8 eine geheime Wahl.

Der Vorsitzende stimmt dem Antrag zu.

**Niederschrift über die  
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates  
der Gemeinde Berglen am 20.10.2015**

---

|                |   |
|----------------|---|
| Anwesend:      | Bgm. Friedrich und 17 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 18                            |
| Normalzahl:    | Bgm. Friedrich und 20 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 21                            |
| Entschuldigt : | Gemeinderat Volker Tottmann<br>Gemeinderat Holger Schade<br>Gemeinderätin Iris Hartmann |

Unentschuldigt :

Außerdem anwesend: Gemeindeverwaltung: Frau Gudrun Boschatzke, Frau Regina Ehmann, Herr Daniel Schreiber, Herr Attila Kisa, Herr Götz Müller, Herr Reiner Rabenstein  
Presse, Zuhörer

Schriftführer: Denise Bühler  
Aktenzeichen:

---

**4. Bürgerfragestunde**

Von den anwesenden Zuhörern werden keine Fragen gestellt.

**Niederschrift über die  
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates  
der Gemeinde Berglen am 20.10.2015**

---

|                |   |
|----------------|---|
| Anwesend:      | Bgm. Friedrich und 17 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 18                            |
| Normalzahl:    | Bgm. Friedrich und 20 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 21                            |
| Entschuldigt : | Gemeinderat Volker Tottmann<br>Gemeinderat Holger Schade<br>Gemeinderätin Iris Hartmann |

Unentschuldigt :

Außerdem anwesend: Gemeindeverwaltung: Frau Gudrun Boschatzke, Frau Regina Ehmann, Herr Daniel Schreiber, Herr Attila Kisa, Herr Götz Müller, Presse, Zuhörer

Schriftführer: Denise Bühner  
Aktenzeichen:

---

**5. Sitzungstermine und allgemeine Termine des Gemeinderates und seiner Ausschüsse für das Jahr 2016**

Die Sitzungsvorlage 073/2015 ist Bestandteil des Protokolls.

Der Vorsitzende weist auf die Terminplanung für das Jahr 2016 hin und informiert, dass sich ggf. Änderungen ergeben können. Zudem erinnert er an die anstehende Bürgerversammlung am 25. November 2015.

**Der Gemeinderat nimmt von der Terminplanung zustimmend Kenntnis.**

Verteiler: je 1 x für alle Mitarbeiter(innen) des Rathauses;  
1 x Bauhofleiter

|  |                                     |                              |
|--|-------------------------------------|------------------------------|
| Vorlage für die Sitzung<br>Gemeinderat | Sitzungsvorlage<br>SV/073/2015      | Az.:<br>022.3                |
| Datum der Sitzung<br>20.10.2015        | Öffentlichkeitsstatus<br>öffentlich | Beschlussart<br>Entscheidung |



## Sitzungstermine und allgemeine Termine des Gemeinderates und seiner Ausschüsse für das Jahr 2016

Nachfolgend sind die restlichen Termine des Gemeinderates für das **Jahr 2015** sowie die im **kommenden Jahr** geplanten Sitzungen aufgeführt. Während den in Baden-Württemberg festgelegten allgemeinen Schulferien findet turnusmäßig keine Sitzung statt. Im Einzelfall kann dies jedoch notwendig werden.

| 2015 |            |   |
|------|------------|---|
| KW   | Datum      | Gremium bzw. Veranstaltung  |
| 43   | 20.10.2015 | Gemeinderat + Ältestenrat um 18.30 Uhr  |
| 46   | 15.11.2015 | Gemeinde-Gedenkfeier auf dem Friedhof in Kottweil (Volkstrauertag)  |
| 47   | 22.11.2015 | Totensonntag, Gedenkfeiern auf den Friedhöfen in Bretzenacker und Rettersburg   |
| 47   | 17.11.2015 | Gemeinderat   |
| 48   | 25.11.2014 | Bürgerversammlung mit Blutspenderehrung in der Turn- und Versammlungshalle Steinach   |
| 49   | 01.12.2015 | Bau- und Umweltausschuss  |
| 50   | 08.12.2015 | Verwaltungs- und Finanzausschuss  |
| 51   | 15.12.2015 | Gemeinderat   |
| 52   | 24.12.2015 | Weihnachtslieder mit dem Musikverein Weißbuch e.V. und der Harmonie Oppelsbohm e.V. sowie Ansprache Bürgermeister gegen 16.00 Uhr beim Rathaus Oppelsbohm |

| 2016 |            |  |
|------|------------|--|
| KW   | Datum      | Gremium bzw. Veranstaltung             |
| 05   | 02.02.2016 | Gemeinderat + Ältestenrat um 18.30 Uhr |
| 08   | 23.02.2016 | Bau- und Umweltausschuss               |
| 09   | 01.03.2016 | Gemeinderat                            |
| 15   | 12.04.2016 | Gemeinderat + Ältestenrat um 18.30 Uhr |
| 17   | 26.04.2016 | Bau- und Umweltausschuss               |

2016

| KW | Datum      | Gremium bzw. Veranstaltung  |
|----|------------|---|
| 19 | 10.05.2016 | Gemeinderat   |
| 24 | 14.06.2016 | Gemeinderat   |
| 27 | 05.07.2016 | Bau- und Umweltausschuss  |
| 29 | 19.07.2016 | Gemeinderat + Ältestenrat um 18.30 Uhr  |
| 37 | 13.09.2016 | Verwaltungs- und Finanzausschuss  |
| 38 | 20.09.2016 | Bau- und Umweltausschuss  |
| 39 | 27.09.2016 | Gemeinderat   |
| 42 | 18.10.2016 | Gemeinderat + Ältestenrat um 18.30 Uhr  |
| 45 | 13.11.2016 | Gemeinde-Gedenkfeier auf dem Friedhof in Ödernhardt (Volkstrauertag)  |
| 46 | 15.11.2016 | Gemeinderat   |
| 46 | 20.11.2016 | Totensonntag, Gedenkfeiern auf den Friedhöfen in Bretzenacker und Rettersburg   |
| 48 | 29.11.2016 | Bau- und Umweltausschuss  |
| 48 | 30.11.2016 | Bürgerversammlung mit Blutspenderehrung in der Turn- und Versammlungshalle Steinach   |
| 49 | 06.12.2016 | Verwaltungs- und Finanzausschuss  |
| 50 | 13.12.2016 | Gemeinderat   |
| 51 | 24.12.2016 | Weihnachtslieder mit dem Musikverein Weißbuch e.V. und der Harmonie Oppelsbohm e.V. sowie Ansprache Bürgermeister gegen 16.00 Uhr beim Rathaus Oppelsbohm |

**- Änderungen bleiben vorbehalten -**

Die Sitzungen beginnen jeweils um 19.00 Uhr.

### **B e s c h l u s s v o r s c h l a g :**

**Der Gemeinderat nimmt von der Terminplanung zustimmend Kenntnis.**

Verteiler:

je 1 x für alle Mitarbeiter(innen) des Rathauses;  
1 x Bauhofleiter

**Niederschrift über die  
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates  
der Gemeinde Berglen am 20.10.2015**

---

|                |   |
|----------------|---|
| Anwesend:      | Bgm. Friedrich und 17 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 18                            |
| Normalzahl:    | Bgm. Friedrich und 20 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 21                            |
| Entschuldigt : | Gemeinderat Volker Tottmann<br>Gemeinderat Holger Schade<br>Gemeinderätin Iris Hartmann |

Unentschuldigt :

Außerdem anwesend: Gemeindeverwaltung: Frau Gudrun Boschatzke, Frau Regina Ehmann, Herr Daniel Schreiber, Herr Attila Kisa, Herr Götz Müller, Presse, Zuhörer

Schriftführer: Denise Bühner

Aktenzeichen:

---

**6. Radverkehrskonzeption für den Raum Winnenden und Berglen - Vorstellung der Mängelanalyse für den Raum Berglen durch das Büro Karajan  
Vorlage: SV/079/2015**

Auf die Sitzungsvorlage 079/2015, die Bestandteil des Protokolls ist, wird verwiesen.

Der Vorsitzende begrüßt Herrn Karajan vom Ingenieurbüro Karajan und leitet kurz in die Thematik ein.

Herr Karajan stellt die Mängelanalyse anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

Der Vorsitzende bittet die Fraktionen, eine Vertreterin bzw. einen Vertreter zu bestimmen, der an den Workshops der Experten teilnehmen soll.

**Die Mängelanalyse zur interkommunalen Radverkehrskonzeption wird zur Kenntnis genommen.**

Verteiler: 1 x Amt für öffentliche Ordnung  
1 x Bauamt  
1 x Bürgermeister  
1 x Hauptamt

|  |                                     |                               |
|--|-------------------------------------|-------------------------------|
| Vorlage für die Sitzung<br>Gemeinderat | Sitzungsvorlage<br>SV/079/2015      | Az.:<br>650.014               |
| Datum der Sitzung<br>20.10.2015        | Öffentlichkeitsstatus<br>öffentlich | Beschlussart<br>Kenntnisnahme |



## **Radverkehrskonzeption für den Raum Winnenden und Berglen - Vorstellung der Mängelanalyse für den Raum Berglen durch das Büro Karajan**

Das Ingenieurbüro Karajan hat den Raum Berglen im Rahmen der Erstellung eines interkommunalen Konzepts für die Verbesserung des Alltagsradverkehrs in Winnenden und Berglen überprüft und eine Mängelanalyse (siehe beigefügter Vorentwurf) erstellt.

Ein Mitarbeiter des Ingenieurbüros wird in der Sitzung anwesend sein und die Mängelanalyse erläutern. Darüber hinaus steht er für Fragen des Gremiums zur Verfügung.

### **B e s c h l u s s v o r s c h l a g :**

**Die Mängelanalyse zur interkommunalen Radverkehrskonzeption wird zur Kenntnis genommen.**

#### Verteiler:

- 1 x Amt für öffentliche Ordnung
- 1 x Bauamt



# Radverkehrskonzept für den Raum Winnenden / Berglen

- Mängelanalyse im Raum Berglen -

Gemeinderatssitzung am  
20. Oktober 2015

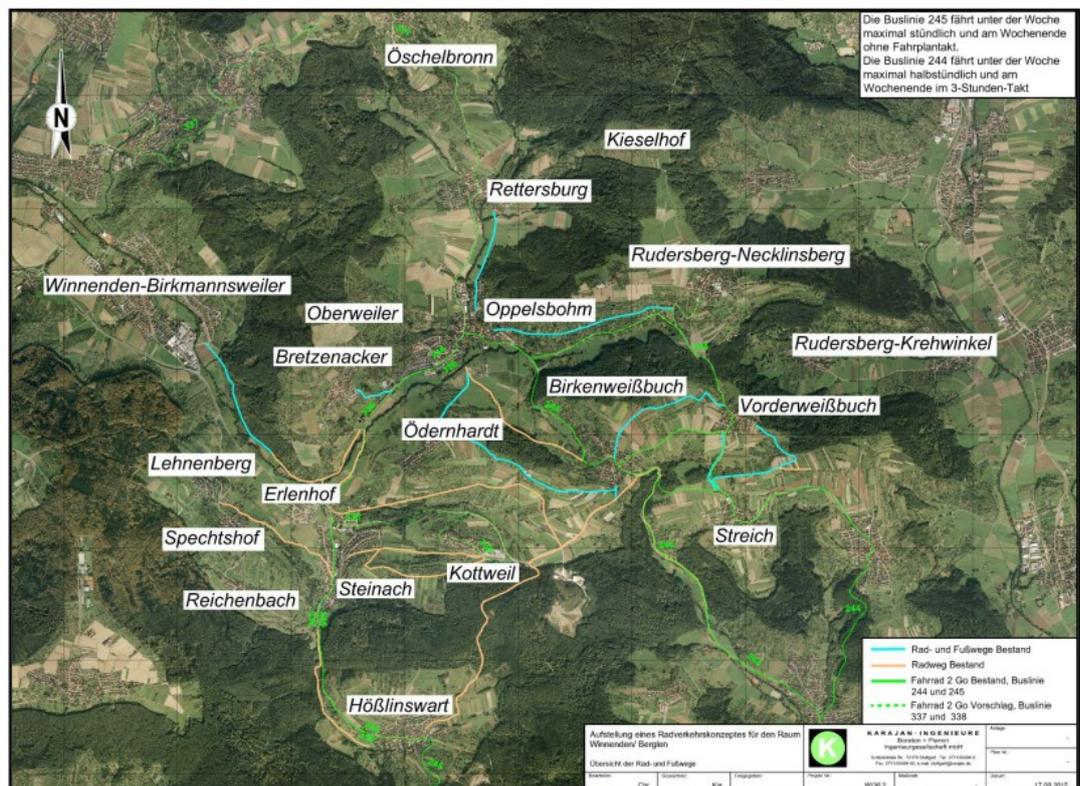


- Aufgabenstellung
- Übersicht Radwege und Fahrrad 2 Go Buslinien
- Vorgehensweise bei der Mängelanalyse
- Mängelübersicht im Raum Berglen
- Weiteres Vorgehen / Ausblick

## Erstellung eines Konzepts für den Alltagsradverkehr

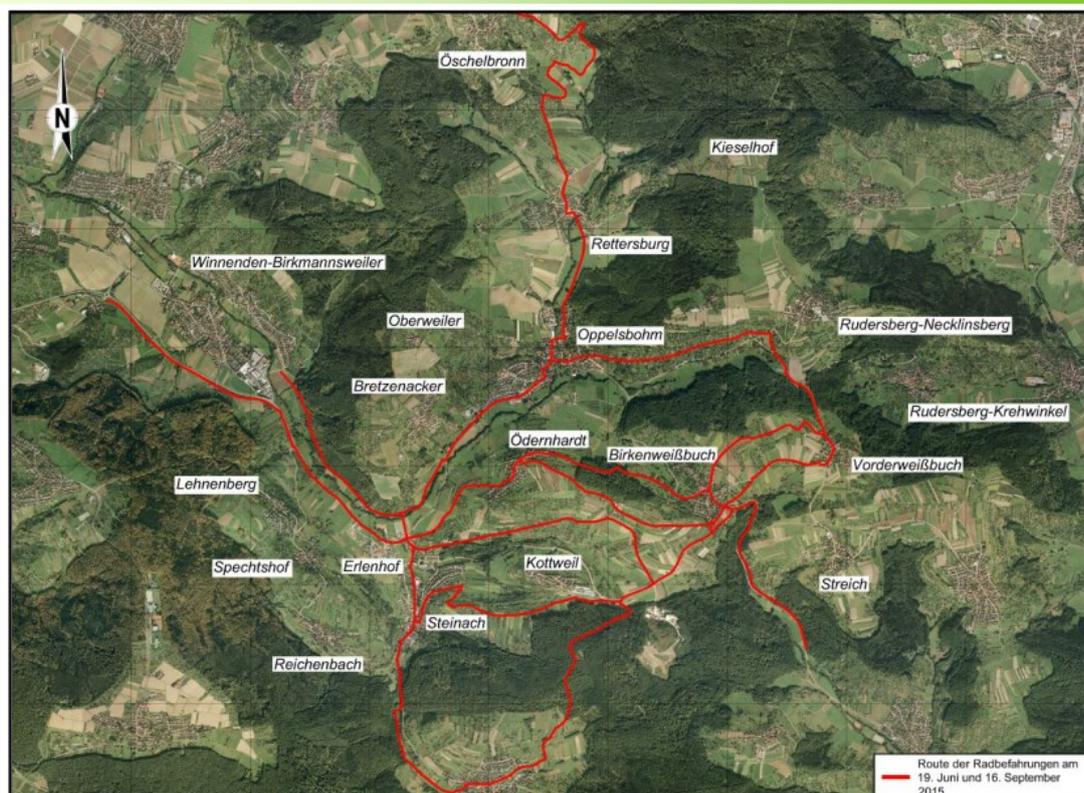
- Aufteilung des Straßenraums und Parkraums zur Ausweisung zusammenhängender, direkter und sicherer Radwege
- Anordnung und Sicherung ausreichend vieler Querungsmöglichkeiten für Radfahrer an Hauptverkehrsstraßen
- Verbesserung der intermodalen Verknüpfungen „Bike and Ride“ beim Übergang zum ÖPNV (Busse und Bahnen) mit der Anlage von sicheren Radabstellanlagen
- Förderung des Radverkehrs durch Ausweisung adäquater Radabstellanlagen im Bereich der Quellen und Ziele im Raum Winnenden / Berglen
- Direkte, schnelle und sichere Radwegverbindungen
- Sicherung des Schülerradverkehrs
- Umwegfreie Führung der Radwege im Alltagsverkehr
- Erhöhung des Anteils der mit umweltfreundlichen Verkehrsmitteln zurückgelegten Wege um mindestens 4 %

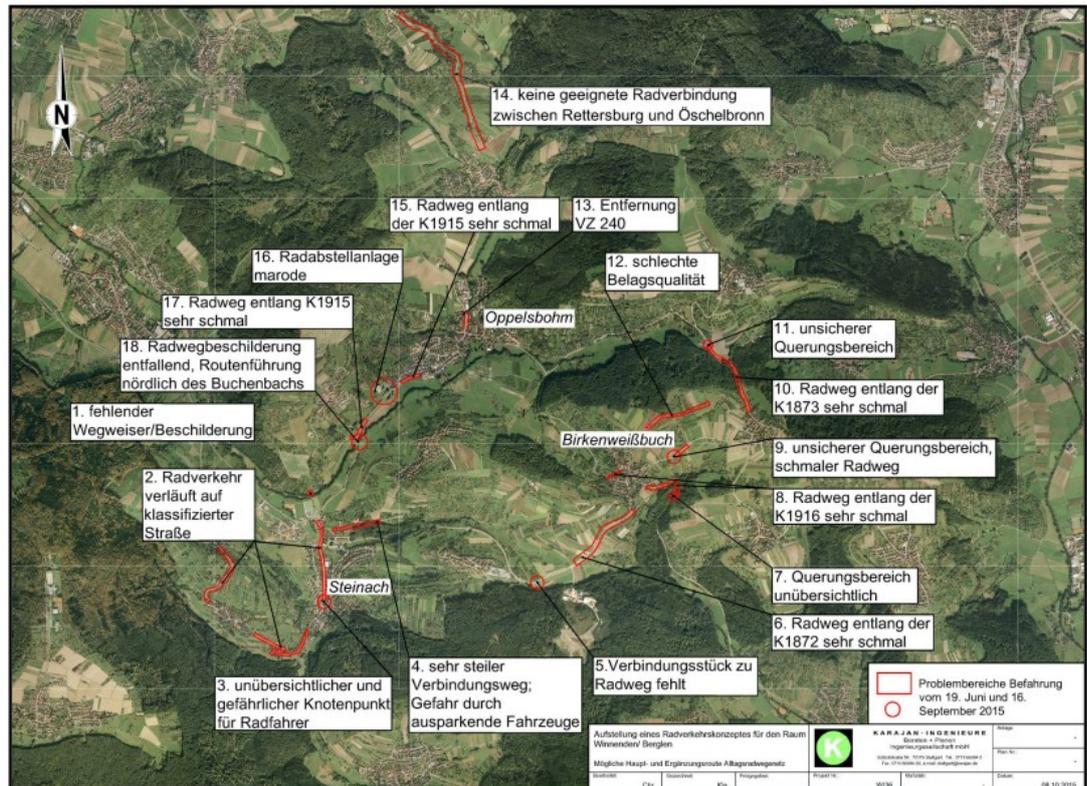
## Übersicht Radwege und Fahrrad 2 Go Buslinien



## Die Vorgehensweise bei der Mängelanalyse behandelt folgende Punkte:

- Sammeln und Sichten der vorhandenen Grundlagen, Daten, Statistiken und Experten-Gespräche
- Ortsbesichtigungen und Befahrungen
- Ermittlung kritischer Bereiche des Radverkehrs
- Darstellung der Mängel, Gefahrstellen, Lücken im Radwegenetz





| Nr. | Standort  |
|-----|---|
| 1   | Fehlende Wegweisung bzw. Beschilderung (generelle Problematik der unzureichenden Beschilderung)                     |
| 2   | Radverkehr verläuft auf klassifizierter Straße ohne Schutz für Radfahrer  |
| 3   | unübersichtlicher und unsicherer Knotenpunkt für Radfahrer  |
| 4   | sehr steiler Verbindungsweg mit der zusätzlichen Gefahr durch ein- und ausparkende Fahrzeuge                        |
| 5   | Verbindungsstück zur Radtrasse fehlt an der Radüberquerung über K1872   |
| 6   | Radweg entlang der K1872 sehr schmal (< 2m)   |
| 7   | Querungsbereich über die K1916 am Knotenpunkt K1916 / K 1874 sehr unübersichtlich                                   |
| 8   | Radweg entlang der K1916 sehr schmal (< 2m)   |
| 9   | unsicherer Querungsbereich am Knotenpunkt Staufferweg / K 1872 östlich von Birkenweißbuch                           |
| 10  | Radweg entlang der K1873 sehr schmal (< 2m)   |
| 11  | keine ausreichende Querungshilfe bei Radwegeseitenwechsel an der K1873  |
| 12  | schlechte Qualität des Fahrbahnbelags (Schlaglöcher -> häufig auftretendes Problem im Bereich der Ergänzungsrouten) |
| 13  | Entfernung des VZ 240 "Gemeinsamer Geh-und Radweg" auf Gehweg in Ooppelbohm   |
| 14  | keine geeignete Radwegeverbindung zwischen Rettersburg und Öschelbronn  |
| 15  | Radweg entlang der K1915 sehr schmal (< 2m)   |
| 16  | marode Radabstellanlage an der Schule in Ooppelbohm   |
| 17  | Radweg entlang der K1915 sehr schmal (< 2m)   |
| 18  | Radwegebeschilderung entfallend, Radroutenführung in Richtung Winnenden sollte nicht entlang der K1915 erfolgen     |



**Erstellen eines Maßnahmenkonzepts:**

- Angebotsplanung für ein Haupt- und Ergänzungsradwegenetz
- Maßnahmen für die Radfahrer zur Beseitigung der Mängel
- konzeptionelle Darstellung der Lösungsvorschläge
- Planungskonzept und Dringlichkeitsreihung
- Aufwandsabschätzungen (Kosten)
- Potentialanalyse

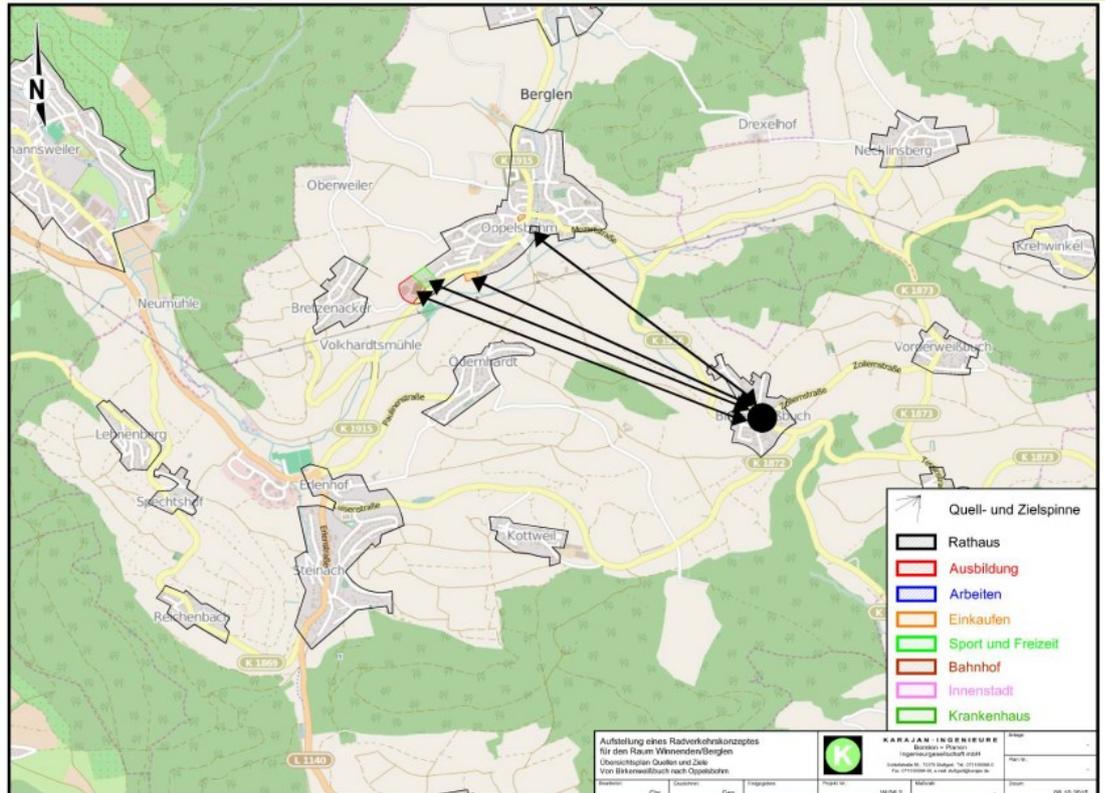


**Erstellen eines Maßnahmenkonzepts:**

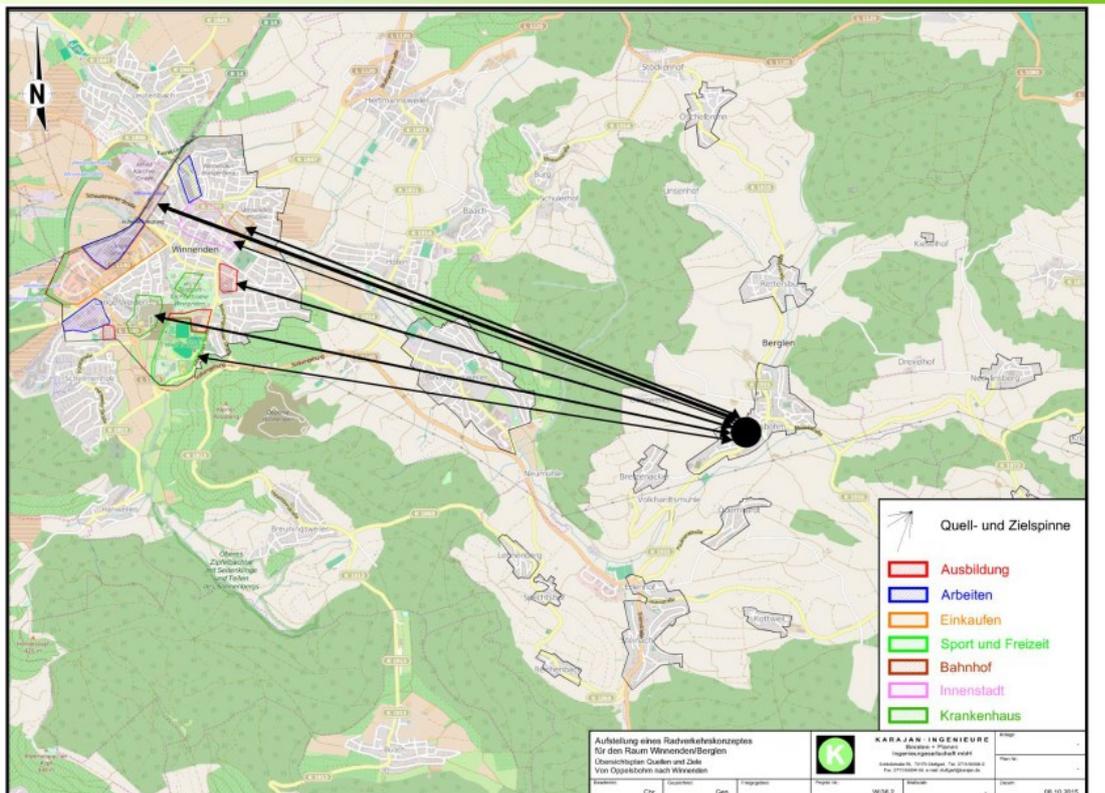
| Quelle und Ziele   |  |                            |                                       |
|--------------------|--|----------------------------|---------------------------------------|
| Wegezweck          | Quelle/Ziel  | besondere Anziehungspunkte | Wegezweck                             |
| Ausbildung         | Bildungszentrum Winnenden<br>Fachschulen<br>Bahnhof Winnenden              | Bahnhof Winnenden          | Berufspendler<br>Reisende<br>Abholung |
| Arbeiten           | Gewerbegebiete Winnenden<br>Innenstadt Winnenden<br>Winnenden Bahnhof      | Oppelsbohm                 | Behördengänge<br>Ärzte<br>Einkaufen   |
| Einkaufen          | Supermarkt Oppelsbohm<br>Fachgeschäfte Winnenden<br>Bahnhof Winnenden      | Innenstadt Winnenden       | Einkaufen<br>Arbeiten<br>Ausbildung   |
| Sport und Freizeit | Hallen<br>Freibad<br>Tennis<br>Sportzentrum Winnenden<br>Bahnhof Winnenden | Krankenhaus Winnenden      | Angestellte<br>Besucher<br>Patienten  |
|                    |  |                            |                                       |

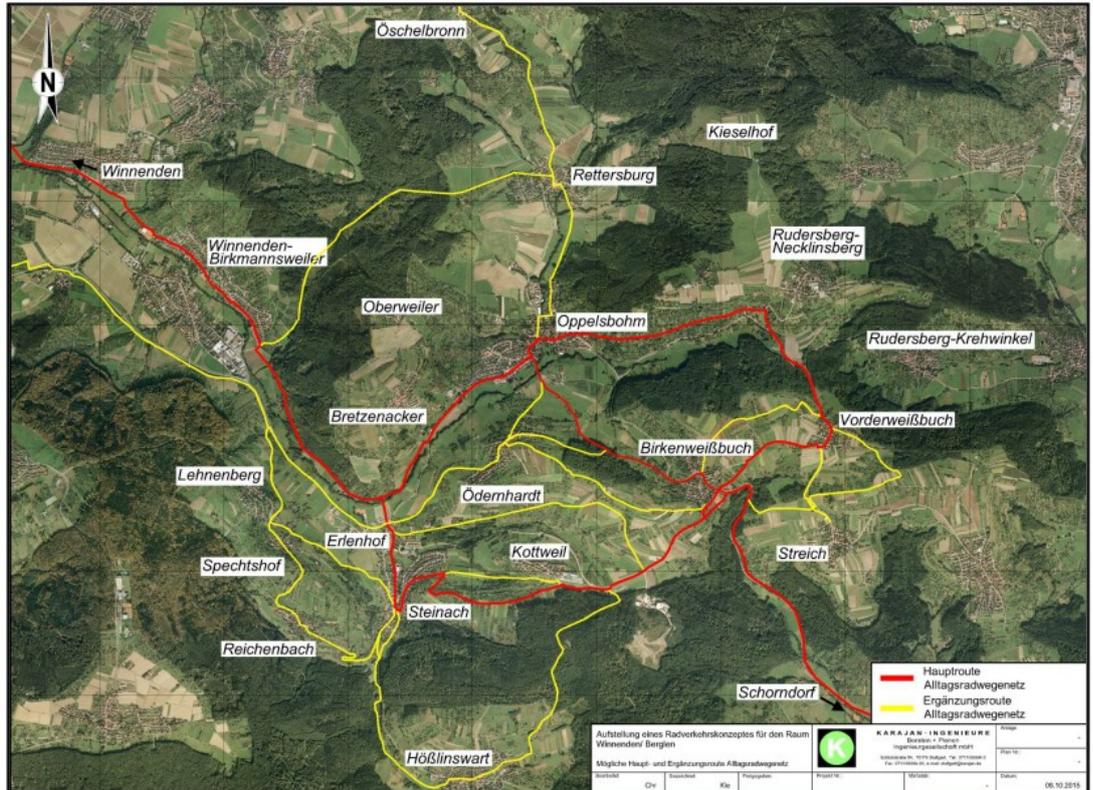


# Quellen und Ziele – Beispiel Birkenweißbuch



# Quellen und Ziele – Beispiel Opperstamm





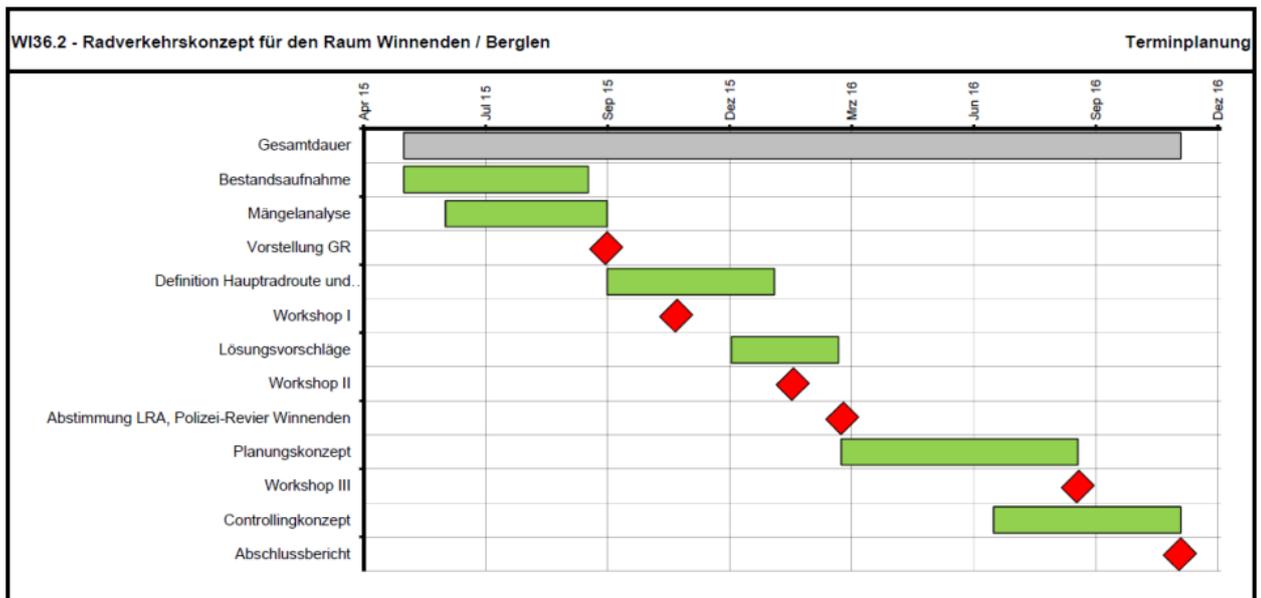
## Erstellung eines Online Fragebogens zur Feststellung des Modal Split (für spätere Potentialanalyse):

- Zweck des Weges
- Ziel des Weges
- Verkehrsmittel

→ Online – Fragebogen auf der Homepage der Gemeinde (Bekanntmachung im Amtsblatt)



- Workshop 1 mit Experten
  - Polizei
  - ÖPNV – Verkehr (VVS)
  - ADFC
  - Radverkehrsbeauftragte der Werkrealschule
  - Evtl. Vertreter Vereine
  - Vertreter Gemeinde Berglen
  - Vertreter Gemeinderat Berglen
  - Straßenbauamt Rems-Murr-Kreis
- Aufbau eines Planungs- und Dialogprozesses
- Erstellung Geo-Portal (Bsp. Weinstadt)





**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit**

**Niederschrift über die  
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates  
der Gemeinde Berglen am 20.10.2015**

---

|                |   |
|----------------|---|
| Anwesend:      | Bgm. Friedrich und 17 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 18                            |
| Normalzahl:    | Bgm. Friedrich und 20 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 21                            |
| Entschuldigt : | Gemeinderat Volker Tottmann<br>Gemeinderat Holger Schade<br>Gemeinderätin Iris Hartmann |

Unentschuldigt :

Außerdem anwesend: Gemeindeverwaltung: Frau Gudrun Boschatzke, Frau Regina Ehmann, Herr Daniel Schreiber, Herr Attila Kisa, Herr Götz Müller, Presse, Zuhörer

Schriftführer: Denise Bühler

Aktenzeichen:

---

**7. Beauftragung eines Ingenieurbüros für den Ausbau der Ulrichstraße**

Der Vorsitzende führt anhand der Sitzungsvorlage (074/2015), die Bestandteil des Protokolls ist, in die Thematik ein.

Gemeinderat Moser empfindet das Vorgehen als seine gute Lösung und empfiehlt, dem Beschluss zuzustimmen.

Auf Rückfrage von Gemeinderat Möhler bestätigt Herr Müller, dass es sich bei dem vorliegenden Angebot um eine Kostenschätzung handle. Der Vorsitzende betont dazu, dass Abweichungen sowohl nach oben, als auch nach unten möglich sind. Zudem sei die Gemeinde Berglen nicht dafür bekannt, dass Kostenansätze deutlich überschritten werden.

Gemeinderat Scherhauser bringt zum Ausdruck, dass er mit den bisherigen Auskünften nicht einschätzen könne, ob es sich um ein faires Angebot handle. Er fragt nach, ob es möglich sei, zwei bis drei Angebote einzuholen.

Herr Müller informiert, dass es sich um ein sehr faires Angebot handle. Auf einen berechenbaren Umbauschlag in Höhe von 30 % wurde verzichtet.

**Der Gemeinderat fasst den folgenden einstimmigen Beschluss:**

**Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage der Honorarvorschläge vom 30.09.2015 die Honorarverträge sowohl für das Leistungsbild § 47 HOAI Verkehrsanlagen, als auch für das Leistungsbild § 43 für Kanal-, Leerrohr- und Wasserleitungsverlegung abzuschließen.**

Verteiler: 1 x Kämmerei  
1 x Technische Verwaltung

|  |                                     |                              |
|--|-------------------------------------|------------------------------|
| Vorlage für die Sitzung<br>Gemeinderat | Sitzungsvorlage<br>SV/074/2015      | Az.:<br>656.6                |
| Datum der Sitzung<br>20.10.2015        | Öffentlichkeitsstatus<br>öffentlich | Beschlussart<br>Entscheidung |



## **Beauftragung eines Ingenieurbüros für den Ausbau der Ulrichstraße**

Im nächsten Jahr ist vorgesehen, die Ulrichstraße im Ortsteil Ödernhardt auszubauen. Geplant ist die Erneuerung der Verkehrsanlagen, der Kanalisation, der Wasserleitung und die Einlegung eines Leerrohrsystems für einen späteren Breitbandausbau.

In den letzten Monaten sind in der Ulrichstraße in Ödernhardt mehrere Wasserleitungsrohrbrüche aufgetreten. Der Grund ist darin zu sehen, dass die bestehende Wasserleitung direkt im Fels liegt und kein genügendes Sandbeet aufweist. Zudem ist die Ulrichstraße durch den Ausbau der Falleitung vom Wasserhochbehälter Galgenberg nach Bretzenacker durch den zweiten Bauabschnitt tangiert, weshalb sich aufgrund der damit einhergehenden Synergieeffekte die Maßnahmen sinnvollerweise anbieten.

Die Technische Verwaltung hat daher das Ingenieurbüro Riker und Rebmann gebeten, einen Honorarvorschlag für den Ausbau der Verkehrsfläche, des Kanals, der Wasserleitung und einer Leerrohrmitverlegung anzubieten.

Nachdem das Ingenieurbüro Riker und Rebmann seit einigen Jahren sehr erfolgreich für die Gemeinde tätig ist und der Honorarvorschlag im Rahmen liegt (keine Unterschreitung des Mindesthonorars bzw. keine überzogenen Forderungen lt. Honorarordnung) wird empfohlen, auf dieser Grundlage die Honorarverträge abzuschließen.

### **B e s c h l u s s v o r s c h l a g :**

**Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage der Honorarvorschläge vom 30.09.2015 die Honorarverträge sowohl für das Leistungsbild § 47 HOAI Verkehrsanlagen, als auch für das Leistungsbild § 43 für Kanal-, Leerrohr- und Wasserleitungsverlegung abzuschließen.**

Anlage:  
Honorarvorschlag

Verteiler:

1 x Kämmerei  
1 x Technische Verwaltung

Riker + Rebmann ■ Nägelestraße 2 ■ 71540 Murrhardt

Gemeinde Berglen  
 Beethovenstraße 14 - 20  
 73663 Berglen

Ingenieurbüro  
 für Bauwesen

Abwasser  
 Wasserversorgung  
 Verkehrsanlagen  
 Wasserbau

Beratung  
 Planung  
 Bauleitung  
 Projektmanagement

Zertifizierte  
 Kanalsanierungsberatung

## Honorarvorschlag

**Datum:** 30.09.2015  
**Nr:** 2087- Honorarvorschlag  
**Projektname:** 2087 Ausbau der Ulrichstraße  
**Bezug:** Ihre Anfrage vom 29.09.2015  
**Vorhaben:** Ausbau der Ulrichstraße, Erneuerung Verkehrsanlagen, Kanal und Wasserleitung  
**Angebotsbindefrist:** 30.11.2015

### Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Grundlage unserer Vorentwurfsplanung vom 28.08.2014 und der Kostenschätzung vom 17.09.2015 unterbreiten wir folgenden Honorarvorschlag auf Basis der HOAI 2013:

1. Projektbeschreibung:  
 Innerörtliche Verkehrsanlagen ca. 860 m<sup>2</sup>  
 Innerörtliche Kanalerneuerung DN 300 ca. 145 m  
 Innerörtliche Erneuerung Wasserleitung PE-HD 110x10 mm ca. 170 m
2. Honorarzone und Bewertung der Leistungsbilder:  
 Bewertet nach HOAI Anlage 12 und 13 der Objektlisten. Die Einordnung ist der beigefügten Tabelle zu entnehmen.  
 Ein Umbauschlag wird nicht erhoben.
3. Örtliche Bauüberwachung (Besondere Leistungen):  
 Für alle Leistungen werden 2,7 von Hundert der Kostenberechnung berechnet.
4. Nebenkosten (gem. § 14):  
 Auslagen für Fahrten, Telefon, Planunterlagen (bis zu 4 Fertigungen je Plan) werden pauschal zu 5 % berechnet.
5. Zeithonorar:  
 Besondere Leistungen (z.B. ergänzende Bestandsaufnahmen) werden nach Zeitaufwand abgerechnet.  
 Die Stundensätze betragen:
 

|                 |           |
|-----------------|-----------|
| Inhaber         | 90,- EUR  |
| Ingenieur       | 70,- EUR  |
| Techn. Zeichner | 55,- EUR  |
| Meßtrupp        | 100,- EUR |

■ Ingenieurbüro Riker+Rebmann  
 Partnerschaft  
 Dipl.-Ing. (FH) Hans-David Riker  
 Dipl.-Ing. (FH) Gert Rebmann

■ 71540 Murrhardt, Nägelestraße 2  
 Telefon 0 71 92 / 93 599 - 0  
 Fax 0 71 92 / 93 599 - 19  
 e-Mail ingenieure@riker-rebmann.de  
 Internet www.riker-rebmann.de

■ Bankverbindung  
 Kreissparkasse Waiblingen  
 Konto-Nr. 634 658  
 BLZ 602 500 10  
 Steuernummer 51072/13506

6. Leistungen nach der Baustellenverordnung (Sigeplan und Koordinator)  
Die Ausführung des SiGeKo bieten wir mit 1 % der anrechenbaren Baukosten auf Grundlage der Kostenfeststellung an.  
Sollte die Herstellung eines SiGe-Planes bzw. einer Unterlage gewünscht sein, so bieten wir diese gerne separat an.
7. Termine:  
Die Termine erfolgen in Absprache mit dem Auftraggeber.
8. Umsatzsteuer:  
Zuzüglich der gesetzlich geltenden Umsatzsteuer von 19 %.
9. Plan- und Bestandsgrundlagen sowie Flurkarten (ALK):  
Bestandsunterlagen werden in digitaler Form (DXF-bzw. DWG-Format) vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt. Die Planung wiederum kann im selben Format zur Verfügung gestellt werden (Weiterbearbeitung für den Bebauungsplan).
10. Honorarberechnung nach HOAI (2013)

**Leistungsbild: § 47 HOAI: Leistungsbild Verkehrsanlagen (Innerörtliche Straße)**

**Interpolation:**

|   |                     |
|---|---------------------|
| <b>Kosten gemäß Kostenschätzung: Leistungsphasen 1-9</b>  | <b>105.000,00 €</b> |
| Honorarzone (HZ): II  |                     |
| Honorarsatz (HS): Mindestsatz (0%)  |                     |
| Interpolation gemäß Honorartafel § 48 :<br>anrechenbare Größe (AG)  | 105.000,00 €        |
| unterer Wert lt. Honorartafel (UW)  | 100.000,00 €        |
| Mindesthonorar für unteren Wert (HUWmin)  | 12.911,00 €         |
| Höchsthonorar für unteren Wert (HUWmax)   | 14.983,00 €         |
| oberer Wert lt. Honorartafel (OW)   | 150.000,00 €        |
| Mindesthonorar für oberen Wert (HOWmin)   | 17.432,00 €         |
| Höchsthonorar für oberen Wert (HOWmax)  | 20.229,00 €         |
| Honorar für unteren Wert (HUW) = HUWmin + (HUWmax - HUWmin) * HS<br>12.911,00 + ( 14.983,00 - 12.911,00 ) * 0 % =   | 12.911,00 €         |
| Honorar für oberen Wert (HOW) = HOWmin + (HOWmax - HOWmin) * HS<br>17.432,00 + ( 20.229,00 - 17.432,00 ) * 0 % =  | 17.432,00 €         |
| Grundhonorar (100%) (GH) = HUW + (HOW-HUW) * [(AG-UW) : (OW-UW)]<br>12.911,00 + (17.432,00-12.911,00) * [<br>(105.000,00-100.000,00) : (150.000,00-100.000,00)] | = 13.363,10 €       |

**Grundleistungen:**

|   |                        |                    |
|---|------------------------|--------------------|
| Honorarzone gemäß § 48 HOAI: II                     |                        |                    |
| Honorarsatz: Mindestsatz (0%)                       |                        |                    |
| Kosten gemäß Kostenschätzung für Leistungsphase 1-9 |                        | 105.000,00 €       |
| Grundhonorar für 100 %:                             |                        | 13.363,10 €        |
| 1 Grundlagenermittlung                              | 1 %                    | 133,63 €           |
| 2 Vorplanung  | 18 %                   | 2.405,36 €         |
| 3 Entwurfsplanung                                   | 25 %                   | 3.340,78 €         |
| 4 Genehmigungsplanung                               | 8 %                    | 1.069,05 €         |
| 5 Ausführungsplanung                                | 15 %                   | 2.004,47 €         |
| 6 Vorbereitung der Vergabe                          | 10 %                   | 1.336,31 €         |
| 7 Mitwirkung bei der Vergabe                        | 4 %                    | 534,52 €           |
| 8 Bauoberleitung                                    | 10 %                   | 1.336,31 €         |
| 9 Objektbetreuung                                   | 1 %                    | 133,63 €           |
| <b>Summe der Grundleistungen:</b>                   |                        | <b>12.294,06 €</b> |
| <b>Örtliche Bauüberwachung</b>                      | 2,70% von 105.000,00 € | <b>2.835,00 €</b>  |

**Summe** **15.129,06 €**

|  |                    |                    |
|--|--------------------|--------------------|
| <b>Nebenkosten:</b>  |                    |                    |
| Porto, Telefon, Pläne und Fahrten                                      | 5% von 15.129,06 € | 756,45 €           |
| Porto, Telefon, Pläne und Fahrten (TA)                                 |                    |                    |
| <b>Summe der Nebenkosten:</b>  |                    | <b>756,45 €</b>    |
| <b>Summe Leistungsbild</b>   |                    | <b>15.885,51 €</b> |
| <b>§ 47 HOAI: Leistungsbild Verkehrsanlagen (Innerörtliche Straße)</b> |                    |                    |

---

**Leistungsbild: § 43 HOAI: Leistungsbild Ingenieurbauwerke (Wasserleitung innerorts)**

---

**Interpolation:**

|   |  |                    |
|---|--|--------------------|
| <b>Kosten gemäß Kostenschätzung: Leistungsphasen 1-9</b>                          |  | <b>70.000,00 €</b> |
| Honorarzone (HZ): II  |  |                    |
| Honorarsatz (HS): Mindestsatz (0%)  |  |                    |
| Interpolation gemäß Honorartafel § 44 :   |  |                    |
| anrechenbare Größe (AG)   |  | 70.000,00 €        |
| unterer Wert lt. Honorartafel (UW)  |  | 50.000,00 €        |
| Mindesthonorar für unteren Wert (HUWmin)  |  | 7.024,00 €         |
| Höchsthonorar für unteren Wert (HUWmax)   |  | 8.152,00 €         |
| oberer Wert lt. Honorartafel (OW)   |  | 75.000,00 €        |
| Mindesthonorar für oberen Wert (HOWmin)   |  | 9.611,00 €         |
| Höchsthonorar für oberen Wert (HOWmax)  |  | 11.154,00 €        |
| Honorar für unteren Wert (HUW) = HUWmin + (HUWmax - HUWmin) * HS                  |  |                    |
| 7.024,00 + ( 8.152,00 - 7.024,00 ) * 0 % =  |  | 7.024,00 €         |
| Honorar für oberen Wert (HOW) = HOWmin + (HOWmax - HOWmin) * HS                   |  |                    |
| 9.611,00 + ( 11.154,00 - 9.611,00 ) * 0 % =                                       |  | 9.611,00 €         |
| Grundhonorar (100%) (GH) = HUW + (HOW-HUW) * [(AG-UW) : (OW-UW)]                  |  |                    |
| 7.024,00 + (9.611,00-7.024,00) * [ (70.000,00-50.000,00) : (75.000,00-50.000,00)] |  | = 9.093,60 €       |

**Grundleistungen:**

|   |                       |                   |
|---|-----------------------|-------------------|
| Honorarzone gemäß § 44 HOAI: II                     |                       |                   |
| Honorarsatz: Mindestsatz (0%)                       |                       |                   |
| Kosten gemäß Kostenschätzung für Leistungsphase 1-9 |                       | 70.000,00 €       |
| Grundhonorar für 100 %:                             |                       | 9.093,60 €        |
| 1 Grundlagenermittlung                              | 0 %                   | 0,00 €            |
| 2 Vorplanung  | 10 %                  | 909,36 €          |
| 3 Entwurfsplanung                                   | 25 %                  | 2.273,40 €        |
| 4 Genehmigungsplanung                               | 5 %                   | 454,68 €          |
| 5 Ausführungsplanung                                | 15 %                  | 1.364,04 €        |
| 6 Vorbereitung der Vergabe                          | 10 %                  | 909,36 €          |
| 7 Mitwirkung bei der Vergabe                        | 4 %                   | 363,74 €          |
| 8 Bauoberleitung                                    | 12 %                  | 1.091,23 €        |
| 9 Objektbetreuung                                   | 1 %                   | 90,94 €           |
| <b>Summe der Grundleistungen:</b>                   |                       | <b>7.456,75 €</b> |
| <b>Örtliche Bauüberwachung</b>                      | 2,70% von 70.000,00 € | <b>1.890,00 €</b> |

**Summe** **9.346,75 €**

|  |                   |                   |
|--|-------------------|-------------------|
| <b>Nebenkosten:</b>                    |                   |                   |
| Porto, Telefon, Pläne und Fahrten      | 5% von 9.346,75 € | 467,34 €          |
| Porto, Telefon, Pläne und Fahrten (TA) |                   |                   |
| <b>Summe der Nebenkosten:</b>          |                   | <b>467,34 €</b>   |
| <b>Summe Leistungsbild</b>             |                   | <b>9.814,09 €</b> |



Der Durchführung Ihres Auftrages widmen wir unsere besondere Aufmerksamkeit und sichern Ihnen eine wirtschaftliche und termingerechte Ausführung zu.  
Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Es grüßt Sie freundlich

**Ingenieurbüro Riker + Rebmann**



Rebmann

(Beratender Ingenieur)

**Niederschrift über die  
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates  
der Gemeinde Berglen am 20.10.2015**

---

|                |   |
|----------------|---|
| Anwesend:      | Bgm. Friedrich und 17 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 18                            |
| Normalzahl:    | Bgm. Friedrich und 20 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 21                            |
| Entschuldigt : | Gemeinderat Volker Tottmann<br>Gemeinderat Holger Schade<br>Gemeinderätin Iris Hartmann |

Unentschuldigt :

Außerdem anwesend: Gemeindeverwaltung: Frau Gudrun Boschatzke, Frau Regina Ehmann, Herr Daniel Schreiber, Herr Attila Kisa, Herr Götz Müller, Presse, Zuhörer

Schriftführer: Denise Bühler  
Aktenzeichen:

---

**8. Fischgewässer Feuerlöschteich auf Gemarkung Vorderweißbuch Flur Birkenweißbuch  
hier: vorzeitige Beendigung des bestehenden Pachtverhältnisses sowie  
Neuverpachtung bis 31.03.2024**

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt anhand der Sitzungsvorlage 076/2015. Diese ist Bestandteil des Protokolls. Er weist darauf hin, dass Herr Bez im Gegensatz zu den Bewerbern Häußer bereits einen Fischeich in Berglen gepachtet hat.

Gemeinderat Scherhauser erkundigt sich, ob die Vergabe per Los entschieden werden könnte, da es keine Kriterien gäbe, an denen man sich orientieren könne.

Der Vorsitzende informiert, dass es ausschließlich die genannten Angaben gibt, die Entscheidung jedoch auch nicht auf andere Kriterien wie zum Beispiel Alter oder Geschlecht gestützt werden darf.

**Bei der Wahl für die Vergabe des Pachtvertrages entfallen die Stimmen der 18 Stimmberechtigten auf folgende Bewerber:**

|                                       |                   |
|---------------------------------------|-------------------|
| <b>Ewald Bez / Susanne Lindauer</b>   | <b>2 Stimmen</b>  |
| <b>Bernd Häußer und Thomas Häußer</b> | <b>16 Stimmen</b> |

**Damit sind Bernd und Thomas Häußer gewählt.**

**Mit 16 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen fasst der Gemeinderat folgenden Beschluss:**

**Die Vergabe des Pachtvertrages für das Fischgewässer an der Schneidersbergstraße in Birkenweißbuch erfolgt für die Restpachtdauer der Pachtperiode 2012-2024 an Bernd und Thomas Häußer.**

Verteiler: 1 x Amt für öffentliche Ordnung  
1 x Kämmerei

|  |                                     |                              |
|--|-------------------------------------|------------------------------|
| Vorlage für die Sitzung<br>Gemeinderat | Sitzungsvorlage<br>SV/076/2015      | Az.:<br>788.210              |
| Datum der Sitzung<br>20.10.2015        | Öffentlichkeitsstatus<br>öffentlich | Beschlussart<br>Entscheidung |



**Fischgewässer Feuerlöschteich auf Gemarkung Vorderweißbuch Flur  
Birkenweißbuch  
hier: vorzeitige Beendigung des bestehenden Pachtverhältnisses  
sowie Neuverpachtung bis 31.03.2024**

Der Pachtvertrag für das Fischgewässer der Gemeinde Berglen an der Schneidersbergstraße in Birkenweißbuch wurde vom derzeitigen Pächter außerordentlich gekündigt. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 21.07.2015 der Kündigung zugestimmt.

Aufgrund der Ausschreibung des Fischgewässers im Amtsblatt Nr. 32 vom 06.08.2015 für die Restpachtdauer der Pachtperiode 2012 - 2024 (vom 01.10.2015 bis 31.03.2024) sind folgende Bewerbungen eingegangen:

| <b>Bewerber (Fischereischeininhaber)</b>                      |
|---|
| Ewald Bez / Susanne Lindauer, Birkenweißbuch                  |
| Bernd Häußler / Thomas Häußler, Birkenweißbuch / Bretzenacker |

Ein weiterer Bewerber kann nicht berücksichtigt werden, da er nicht im Besitz eines Fischereischeines ist.

**B e s c h l u s s v o r s c h l a g :**

**Über die Vergabe des Fischgewässers an einen der Bewerber ist zu entscheiden.**

Verteiler:

- 1 x Amt für öffentliche Ordnung
- 1 x Kämmerei

**Niederschrift über die  
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates  
der Gemeinde Berglen am 20.10.2015**

---

|                |   |
|----------------|---|
| Anwesend:      | Bgm. Friedrich und 17 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 18                            |
| Normalzahl:    | Bgm. Friedrich und 20 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 21                            |
| Entschuldigt : | Gemeinderat Volker Tottmann<br>Gemeinderat Holger Schade<br>Gemeinderätin Iris Hartmann |

Unentschuldigt :

|                    |  |
|--------------------|--|
| Außerdem anwesend: | Gemeindeverwaltung: Frau Gudrun Boschatzke, Frau Regina Ehmann, Herr Daniel Schreiber, Herr Attila Kisa, Herr Götz Müller, Herr Frank Müller (Ratioplan GmbH), Herr Wolfgang Blank (Werkgruppe gruen)<br>Presse, Zuhörer |
| Schritfführer:     | Denise Bühner  |
| Aktenzeichen:      |  |

---

**9. Entscheidung über weitere Ausstattung des Neubaus Sporthalle mit Mensa**

Anhand der Sitzungsvorlage 77/2015, die Bestandteil des Protokolls ist, erläutert der Vorsitzende den Sachverhalt.

Auf die offenen Fragen von Gemeinderat Moser erklärt Bürgermeister Friedrich, dass die Länge der bisherigen Laufbahn bereits heute nicht für alle Altersklassen, die das Sportabzeichen ablegen, ausreicht. Hierfür muss auf Alternativen ausgewichen werden. Die Entscheidung sollte sich vor allem an der Schule orientieren und die Vereine sollen dann so umfangreich wie möglich berücksichtigt werden.

Landschaftsarchitekt Blank geht auf die weiteren Fragen von Gemeinderat Moser ein. Er informiert, dass der Start- und Auslaufbereich der 50 Meter Laufbahn etwas verkürzt sein werde, dies jedoch für den Schulbetrieb kein Problem darstellen wird. Er betont, dass die bisherige Boule-Bahn sowie der Bolzplatz im unteren Bereich erhalten bleiben, so dass der Boule-Verein dort weiterhin aktiv sein kann. Nur die Laufbahn soll nach oben verlegt werden, da die bisherige Bahn teuer saniert werden müsste. Zudem weist er darauf hin, dass der Pausenhof durch die neue Sporthalle und die neuen Parkplätze verkleinert wird. Das Kleinspielfeld wäre eine Erweiterung der befestigten Flächen, die in den Pausen von Schülern genutzt werden kann. Die Größe des Spielfeldes soll analog der Größe eines Basketballfeldes werden

Auf Nachfrage von Gemeinderat Moser erklärt Herr Blank, dass ein Gummibelag verwendet werden soll, der ganzjährig nutzbar ist.

Gemeinderat Klenk betont, dass die Einplanung einer neuen Laufbahn sinnvoll wäre. Er erkundigt sich, ob die Anlage auch außerhalb des Schulbetriebes genutzt werden könne.

Der Vorsitzende verweist dazu auf die Satzung über die Benutzung von Spielplätzen, die vom Gemeinderat beschlossen wird, hin. Darin können Zeiten für die Öffnung des Feldes definiert werden.

Landschaftsarchitekt Blank bestätigt, dass eine Öffnung außerhalb des Schulbetriebes möglich

ist.

Bezüglich der Bedenken von Gemeinderat Haller erklärt Herr Müller, dass weiterhin eine Zufahrt zur alten Sporthalle möglich sein wird, und ein möglicher Abbruch vorgenommen werden könnte. Außerdem weist er darauf hin, dass eine Nutzung des Hallenbodens als Spielfeld nicht sinnvoll sei, da eine Sicherung des Hangs vorgenommen werden müsste.

Gemeinderat Hammer erkundigt sich über die Lage des Weitsprungfeldes. Herr Blank erklärt dazu, dass die Länge der Laufbahn für ein anschließendes Weitsprungfeld nicht ausreiche. Der Anlauf soll daher mit auf dem Spielfeld eingezeichnet werden.

Gemeinderätin Jooß befürwortet das Konzept, da es sich positiv auf den Schulbetrieb auswirke. Sie spricht sich auch in Anbetracht einer Entspannung der finanziellen Situation dafür aus.

Gemeinderat Geck weist darauf hin, dass im Rahmen des Sportabzeichens teilweise bereits in den vergangenen Jahren auf das Sportgelände des SSV ausgewichen werden musste.

Zur Photovoltaikanlage äußert Gemeinderat Klenk Bedenken bezüglich der Kosten, da aktuell schon mehrere Projekte am Laufen sind. Er empfiehlt das Geld im Moment nicht zu verplanen, sondern nur die Anschlüsse vorzusehen. Da sich die Technik auch weiterentwickle, könne man dann ggf. zu einem späteren Zeitpunkt eine Anlage einbauen.

Herr Müller von der Ratioplan GmbH betont, dass es schade wäre, die Anlage nicht zu planen bzw. hinauszuzögern. Er weist nochmals darauf hin, dass es sich um eine Investition handle, die bereits nach zehn bis 15 Jahren Geld einbringt. Zudem gibt er an, dass die Preisentwicklung dafür im Moment eher stagnierend sei. Aus baulicher Sicht sei es zudem sinnvoll, dies in einem Zug vorzusehen. Die integrierte Mensa könnte von einem hohen Eigenstromanteil profitieren.

Gemeinderat Moser weist auf die Vorbildfunktion der Gemeinde hin und vergleicht die Kosten in Höhe von 50.000,00 Euro mit den Einsparungen. Er empfiehlt aus diesem Grund die Planung zu beauftragen.

Bürgermeister Friedrich erklärt, dass die Bürgerenergie Schwaikheim den Kontakt gesucht hat. Er betont nochmals, dass die Anlage sich in 14,5 Jahren amortisiert und dem Haushalt damit langfristig zu Gute kommt. Außerdem sei der in der letzten Sitzung vorgestellte Jahresabschluss vorzeigbar und erfreulicher als ursprünglich bei den Planungen beschlossen. Die Gemeinde stehe zudem auf gefestigten Füßen und im Vergleich zum Haushaltsvolumen spielen 50.000 Euro nur eine untergeordnete Rolle.

Herr Müller empfiehlt aufgrund eigener Erfahrungen Modelle, die bereits zwei bis drei Jahre alt sind, zu verwenden. Bei Problemen erfolge ein Austausch über die entsprechende Firma. Er gibt an, dass polykristalline Module im Schnitt nicht effizienter seien.

Außerdem müsse man beachten, dass die Kosten sicher so wie angegeben bleiben würden, der Ertrag jedoch eher größer werden könne.

Auf Anfrage von Gemeinderat Hammer gibt er an, dass das Dach durch die Anlage dennoch begehbar bleibt und Randabstände in den Planungen eingehalten werden. Er erklärt, dass Hagelschäden über die Gebäudeversicherung abgedeckt sind. Eine Gewährleistung besteht für zehn Jahre.

Gemeinderätin Aigner erkundigt sich über das Einfügen der Anlage in das Landschaftsbild. Herr Müller erklärt, dass die Anlage von der Straße nicht sichtbar und auch eine Blendwirkung ausgeschlossen sei. Die übrige Dachfläche soll zudem begrünt werden.

**1. Der Gemeinderat beauftragt mit 16 Ja-Stimmen und zwei Enthaltungen die Verwaltung, die Planung einer 20 bis 30 kWp PV Anlage sowie die diesbzgl. Ausschreibung vorzubereiten.**

**Des Weiteren fasst er mit 17 Ja-Stimmen und einer Enthaltung folgenden Beschluss:**

**2. Die Verwaltung wird beauftragt, die vorgeschlagenen Änderungen der Außenanlagen mit den zusätzlichen Sporteinrichtungen vorzunehmen und eine Vergabe für die Laufbahn, für das Kleinspielfeld und für die Sprung- bzw. Hochsprunggrube vorzubereiten.**

Verteiler:           1 x Bürgermeister  
                      1 x Kämmerei  
                      1 x Technische Verwaltung

|  |                                     |                              |
|--|-------------------------------------|------------------------------|
| Vorlage für die Sitzung<br>Gemeinderat | Sitzungsvorlage<br>SV/077/2015      | Az.:<br>564.6                |
| Datum der Sitzung<br>20.10.2015        | Öffentlichkeitsstatus<br>öffentlich | Beschlussart<br>Entscheidung |



## **Entscheidung über weitere Ausstattung des Neubaus Sporthalle mit Mensa**

Das für den Rohbau verantwortliche Unternehmen, die Firma Kuhnle aus Waiblingen, baut aktuell mit hoher Qualität die neue Sporthalle.

Der ursprüngliche Bauzeitenplan wird derzeit mit rund einer bis eineinhalb Wochen, u.a. aufgrund der sehr großen Hitzeperiode im Sommer, geringfügig überschritten. Um das Dach vor dem Wintereinbruch auf alle Fälle dicht zu bekommen ist beabsichtigt, dass der Zimmermannsbetrieb Pfeiffer mit der Befestigung der Holzleimbinder am 28.10.2015 beginnen kann. Die Firma Kuhnle wird dann erst später nach Montage der Holzleimbinder den Boden der Halle betonieren. Diese Arbeit wird somit zurückgestellt, bis der Zimmermann die Leimbinder befestigt hat. Aus Arbeitssicherheitsgründen scheidet eine parallele Tätigkeit aus.

Eine wesentliche Kostenüberschreitung beim Gewerk Rohbau ist im Moment noch nicht eingetreten. Die entstehenden Mehrkosten werden durch Wegfall von Leistungen anderer Unternehmen aufgehoben. So wurden zum Beispiel Anschlusskanäle für den Außenbereich bzw. ein Mauerelement durch die Firma Kuhnle ausgeführt. Diese Arbeiten sollten ursprünglich durch die Garten- und Landschaftsbaufirma zu einem späteren Zeitpunkt erbracht werden.

Nachdem inzwischen für die Sporthalle und die Mensa, nach Baubeschluss und ohne Berücksichtigung der Sportstättenbauförderung im Haushaltsplan, Zuschussbewilligungen i.H.v. 118.000,00 € für die Mensa (Schulbauförderung) und 600.000,00 € für die Sporthalle (Sportstättenbauförderung) vorliegen und der Gemeinderat bereits einem Vorsteuerabzug i.H.v. rund einer halben Million Euro zugestimmt hat, ist nun zu überlegen, ob noch gewisse Detailverbesserungen vorgenommen bzw. Ausstattungen verbessert werden könnten.

### I. PV Anlage:

Bislang war nicht vorgesehen, dass die Halle eine Photovoltaikanlage durch die Gemeinde finanziert bekommt. Die Verwaltung hatte im Vorfeld mit der Bürgerenergie Schwaikheim eG Kontakt aufgenommen, ob es Sinn macht eine solche Anlage von der Bürgerenergie Schwaikheim finanzieren zu lassen. Der Vertragsentwurf sah vor, dass die Gemeinde Berglen nach Installation der Anlage die Energie zu einem festen Preis für die Schule bzw. für die Halle von der Bürgerenergie abnehmen müsste. Auch bei einer Dachreparatur müsste die Gemeinde die Kosten des Abbaus und Wiederaufbaus der Photovoltaikanlage voll übernehmen.

Die Verwaltung empfiehlt deshalb, auf eigene Rechnung eine PV Anlage in der Größe von 20 bis 30 kWp installieren zu lassen. Die statischen Voraussetzungen sind erfreulicherweise bereits gegeben. Die Kosten für eine solche Anlage liegen bei ca. 50.000,00 € brutto.

Derzeit haben wir einen durchschnittlichen Stromverbrauch für die Schule und für die Bestandshalle von 55.682 kWh bis 57.690 kWh. Bei diesen Verbrauchsdaten liegen die jährlichen Stromkosten bei rund 11.500,00 €. Geht man nun von einem Eigenstromanteil zwischen 25% und 30% aus, so wird eine Einsparungsrate von 930,00 € bis 1.020,00 € pro Jahr erzielt. Die Rückspeisevergütung beträgt pro Jahr zwischen 1.700,00 € und 1.820,00 €, sodass ein effektiver Gesamtertrag zwischen 2.750,00 € und 2.820,00 € erwirtschaftet würde. Je höher die Eigenstromnutzung ausfällt, umso effektiver ist in Folge der Gesamtertrag.

Bei den derzeitigen Strompreisen würde sich die Anlage in ca. vierzehneinhalb Jahren bezahlt machen. Es davon auszugehen, dass die Anlage eine Lebensdauer von dreißig Jahren hat. Zudem würde sich die CO2 Bilanz wesentlich verbessern. Durch die vorgeschlagene PV Anlage

würden CO2 Emissionen in einer Größenordnung von ca. 210 Tonnen eingespart werden. Abschließend ist aus Sicht der Verwaltung davon auszugehen, dass der Strompreis in den nächsten Jahren aufgrund der Regelungen im EEG tendenziell eher steigen wird, was dazu führen würde, dass ein Eigenstromverbrauch über die PV Anlage zu einer schnelleren Amortisation beitragen könnte.

## II. Außenanlage:

Derzeit besteht eine 100 Meter Laufbahn unterhalb des Bolzplatzes im unmittelbaren Bereich des Buchenbaches. Diese Anlage ist abgänglich durch die Verschattung sowie durch die Feuchtigkeit des Baches. Zudem würden an der NBS, ein mögliches Ende der Haupt- und Werkrealschule vorausgesetzt, nur noch eine 50 m Laufbahn sowie eine Hoch- und Weitsprunggrube benötigt. Hier gäbe es die Möglichkeit, diese Einrichtungen nördlich der neuen Sporthalle einzuplanen. Des Weiteren besteht die Möglichkeit ein Kleinspielfeld anzulegen, so dass der Schulsport zukünftig in unmittelbarer Nähe zur Schule durchgeführt werden könnte und somit eine Unterquerung der Kreisstraße K1915 entbehrlich wäre.

Die geschätzten Mehrkosten belaufen sich für das Kleinspielfeld auf 130.000,00 €, für die Sprunggrube auf 20.000,00 € sowie für die 50 Meter Laufbahn auf 50.000,00 € brutto.

Die Entscheidung zu den Änderungen der Außenanlagen können zeitlich wegen den notwendigen Auffüllarbeiten nicht verschoben werden.

## **B e s c h l u s s v o r s c h l a g :**

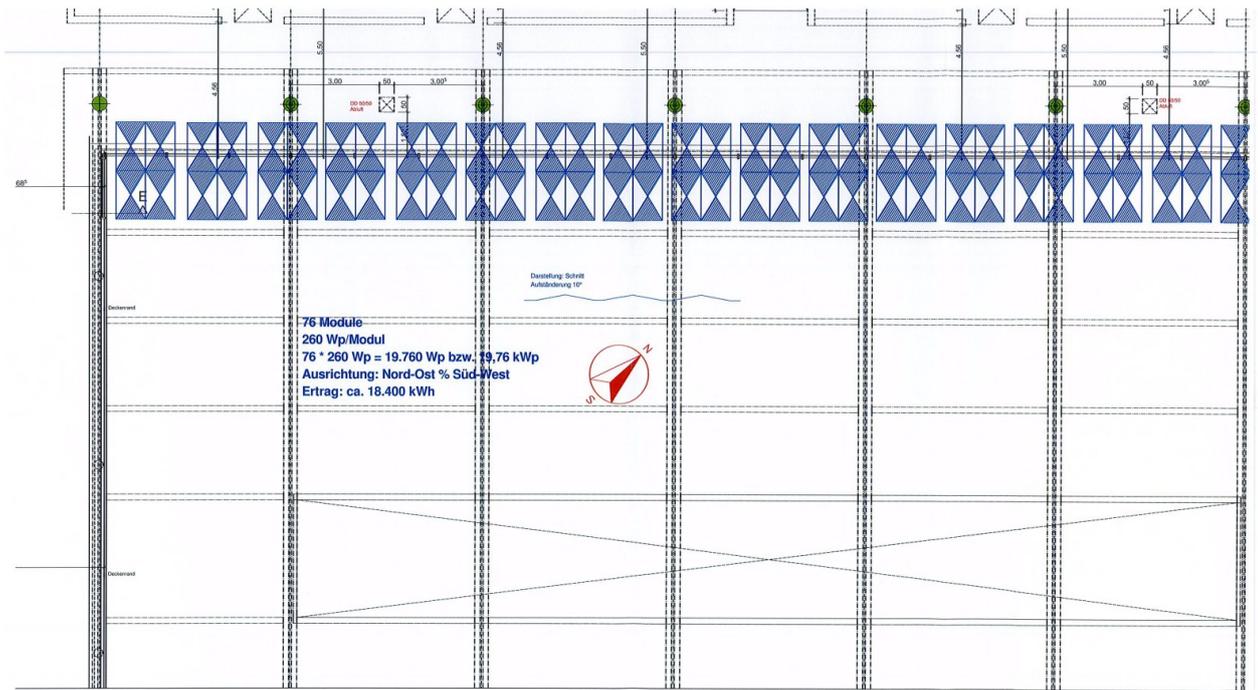
- 1. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, die Planung einer 20 bis 30 kWp PV Anlage sowie die diesbzgl. Ausschreibung vorzubereiten.**
- 2. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, die vorgeschlagenen Änderungen der Außenanlagen mit den zusätzlichen Sporteinrichtungen vorzunehmen und eine Vergabe für die Laufbahn, für das Kleinspielfeld und für die Sprung- bzw. Hochsprunggrube vorzubereiten.**

## Anlage:

1. Darstellung der PV Anlage auf dem Hauptdach der neuen Sporthalle
2. Überarbeiteter Freiraumplan Stand: 05.10.2015

## Verteiler:

- 1 x Bürgermeister
- 1 x Kämmerei
- 1 x Technische Verwaltung



**Niederschrift über die  
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates  
der Gemeinde Berglen am 20.10.2015**

---

|                |   |
|----------------|---|
| Anwesend:      | Bgm. Friedrich und 17 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 18                            |
| Normalzahl:    | Bgm. Friedrich und 20 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 21                            |
| Entschuldigt : | Gemeinderat Volker Tottmann<br>Gemeinderat Holger Schade<br>Gemeinderätin Iris Hartmann |

Unentschuldigt :

Außerdem anwesend: Gemeindeverwaltung: Frau Gudrun Boschatzke, Frau Regina Ehmann, Herr Daniel Schreiber, Herr Attila Kisa, Herr Götz Müller, Presse, Zuhörer

Schriftführer: Denise Bühler

Aktenzeichen:

---

**10. Beschaffung eines Wieseneinebnungsgerätes zur Beseitigung von Wildschäden sowie Abschluss einer interkommunalen Vereinbarung mit der Stadt Winnenden über die gegenseitige Nutzung von Wieseneinebnungsgeräten**

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt anhand der Sitzungsvorlage 080/2015, welche Bestandteil des Protokolls ist.

Er ergänzt, dass sich der Wunsch der Jagdpächter zwischenzeitlich etwas geändert hat und nun das Gerät mit einer Arbeitsbreite von 180 cm bevorzugt werden würde. Dieses kostet knapp 500,00 Euro mehr, was aus seiner Sicht vertretbar wäre.

Unter den Zuhörern ist Herr Thomas Häußler, ein Vertreter der CTV GmbH, welche die Geräte anbietet. Auf Bitten von Bürgermeister Friedrich erklärt Herr Häußler, dass bei Materialien wie Metall, Hardox deutlich langlebiger sei. Außerdem würde es ein besseres Ergebnis bei sandigem Boden erreichen.

Gemeinderätin Jooß stellt fest, dass im Übergabeprotokoll keine Regelung zur Haftung niedergeschrieben wurde und erkundigt sich, wer eventuelle Schäden bezahlen müsste.

Bürgermeister Friedrich erklärt, dass außerhalb der zweijährigen Garantie die Gemeinde für Schäden haften würde.

Gemeinderat Haller erkundigt sich, ob die Stadt Winnenden bezüglich des Weinbaus möglicherweise auf das Gerät mit einer Arbeitsbreite von 140 cm angewiesen wäre und bei einem größeren Gerät ggf. kein Interesse an einer Vereinbarung mehr haben könnte.

Der Vorsitzende informiert, dass die interkommunale Vereinbarung auch bei dem größeren Gerät zu Stande kommen wird.

Gemeinderat Moser betont, dass der Wunsch der Jagdpächter berücksichtigt werden sollte und spricht ein Lob an Herrn Gönnerwein, für seine Bereitschaft die Betreuung und Wartung des Gerätes zu übernehmen, aus.

Auf Nachfrage von Gemeinderat Walter erklärt Herr Häußler, dass nicht unbedingt die Breite, sondern eher das Gewicht relevant für die Leistung sei. Im Vergleich wiege das Gerät mit einer Breite von 140 cm 500 kg und das größere Gerät 700 kg. Er fügt hinzu, dass die Breite von 180 cm aufgrund der Größe von Schleppern sinnvoller sei.

Frau Aigner erkundigt sich über die Einsatzzeiten eines solchen Gerätes. Der Vorsitzende informiert, dass der Wunsch der Pächter auf einen erheblichen Bedarf hindeutet, eine Auskunft über genaue Einsatzzeiten jedoch nicht möglich ist.

Gemeinderat Walter weist darauf hin, dass man veröffentlichen sollte, dass nicht generell die Jagdpächter für das Leihen des Wieseneinhebungsgerätes verantwortlich sind sondern teilweise auch die Grundstückeigentümer (Streuobst).

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass der Ablauf zwischen Jagdpächter und Grundstückseigentümer untereinander abgesprochen werden sollte.

#### **Nachfolgend fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss:**

- 1. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Wieseneinhebungsgerät des Fabrikats Fehrenbach mit einer Arbeitsbreite von 180 cm entsprechend dem Angebot der Firma CTV aus Schorndorf zum Preis von 5.071,-- € netto zu beschaffen.**
- 2. Die Ausstattung mit Schneckenwellen aus verschleißfestem Hardox-Material zu einem Aufpreis von 595,-- € netto wird beschlossen.**
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, eine interkommunale Vereinbarung über die gegenseitige Nutzung der Wieseneinhebungsgeräte mit der Stadt Winnenden abzuschließen.**
- 4. Die Maschine wird von Herrn Erwin Gönnerwein, Ödernhardt, betreut. Der Maschinenwart erhält je Verleihvorgang eine Aufwandsentschädigung gemäß Übergabeprotokoll.**

Verteiler:           1 x Amt für öffentliche Ordnung  
                      1 x Kämmerei

|  |                                     |                              |
|--|-------------------------------------|------------------------------|
| Vorlage für die Sitzung<br>Gemeinderat | Sitzungsvorlage<br>SV/080/2015      | Az.:<br>787.15               |
| Datum der Sitzung<br>20.10.2015        | Öffentlichkeitsstatus<br>öffentlich | Beschlussart<br>Entscheidung |



## **Beschaffung eines Wieseneinebnungsgerätes zur Beseitigung von Wildschäden sowie Abschluss einer interkommunalen Vereinbarung mit der Stadt Winnenden über die gegenseitige Nutzung von Wieseneinebnungsgeräten**

Nachdem die Schäden an landwirtschaftlich genutzten Grundstücken durch Schwarzwild ständig zunehmen, wurde auf Anregung des Hegerings Winnenden bereits 2014 beschlossen, Mittel für den Erwerb eines Wiesenhobels bzw. Einebnungsgeräts zur Beseitigung von Wildschäden in den Haushalt 2015 einzustellen. Ursprünglich war vorgesehen, gemeinsam mit der Stadt Winnenden ein Gerät mit einer Arbeitsbreite von 2,70 Meter (Angebot Fa. Reinert siehe Beilage) zu beschaffen.

Das von der Stadt Winnenden favorisierte Gerät der Marke „Reinert“ erschien jedoch aufgrund seiner Größe und der damit verbundenen erforderlichen Zugfahrzeuge nicht optimal für die Berglener Streuobstwiesen. Deshalb hat im Juli 2015 eine Vorführung eines Geräts mit einer Arbeitsbreite von 1,60 Meter (Fabrikat Fehrenbach) durch die Firma CTV Häußler stattgefunden. Die Berglener Jagdpächter haben sich, im Gegensatz zu den Vertretern der Stadt Winnenden, für die Anschaffung des kleineren Gerätes mit einer Arbeitsbreite von 140 cm ohne Aufsatz-Sähmaschine (Angebot Firma CTV siehe Beilage) ausgesprochen. Deshalb wollen nun beide Gemeinden jeweils ein Gerät anschaffen. Es soll jedoch im Rahmen einer interkommunalen Vereinbarung die Möglichkeit des gegenseitigen Verleihs geschaffen werden. Auf den beigefügten Entwurf der interkommunalen Vereinbarung wird verwiesen.

Der Jagdpächter Erwin Gönnerwein aus Ödernhardt hat sich bereiterklärt, das Wieseneinebnungsgerät zu betreuen und zu warten. Der Maschinenwart soll je Verleihvorgang eine Aufwandsentschädigung erhalten, die von den Nutzern erhoben wird. Die Aufwandsentschädigung wird im Einvernehmen mit dem Maschinenwart zunächst auf 10,-- € je Nutzung festgelegt. Die Nutzungsbedingungen können dem beigefügten Übergabeprotokoll entnommen werden. Für die Nutzung durch Mitglieder der Jagdgenossenschaft Winnenden kann ggf. in Abstimmung eine erhöhte Aufwandsentschädigung erhoben werden.

### **B e s c h l u s s v o r s c h l a g :**

- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Wieseneinebnungsgerät des Fabrikats Fehrenbach mit einer Arbeitsbreite von 140 cm entsprechend dem Angebot der Firma CTV aus Schorndorf zum Preis von 4.621,-- € netto zu beschaffen.**
- 4. Über die Ausstattung mit Schneckenwellen aus verschleißfestem Hardox-Material zu einen Aufpreis von 595,-- € netto ist zu entscheiden.**
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, eine interkommunale Vereinbarung über die gegenseitige Nutzung der Wieseneinebnungsgeräte mit der Stadt Winnenden abzuschließen.**

- 4. Die Maschine wird von Herrn Erwin Gönnerwein, Ödernhardt, betreut. Der Maschinenwart erhält je Verleihvorgang eine Aufwandsentschädigung gemäß Übergabeprotokoll.**

Verteiler:

1 x Amt für öffentliche Ordnung  
1 x Kämmerei



CTV GmbH Heinkelstrasse 39 73614 Schorndorf

Gemeinde Berglen  
Beethovenstraße 14-20  
73663 Berglen-Oppelsbohm

ANGEBOT  
Nr.: 201501860

Kd.Nr. / Datum / Seite  
10708 / 13.07.2015 / 1

Es bediente Sie Thomas Häußer

| Artikelnummer    | Artikelbezeichnung  | Menge | E-Preis | EUR-Betrag M |
|------------------|---|-------|---------|--------------|
| Fehrenbach       | Einebnungsgerät<br>Fehrenbach Einebnungsgerät<br><br>180 cm Arbeitsbreite,<br>Gewicht 650 kg<br>Ölbad - Winkelgetriebe<br>Kettenradantrieb,<br>Pendelkugellager 50 mm im Durchmesser<br>Laufwalze 200 mm im Durchmesser<br>Schneckenwellen aus hochfestem Stahl 400 mm im Durchmesser | 1.00  | 4806.00 | 4806.00 1    |
| Frachtkostenante |   | 1.00  | 265.00  | 265.00 1     |
| Optionen         | Optionen:<br>Schneckenwellen aus verschleißfestem Hardox-Material<br>Aufpreis 595,00 €<br><br>Aufbau-Sämaschine Edelstahl 170 cm breit mit elektrischem Rührwerk<br>und zum mechanisch Öffnen und Schließen<br>Aufpreis 2.630,00 €<br>Preise jeweils zzgl. 19 % MWST                  | 0.00  | 0.00    | 0.00 1       |

Mwst 1: 19.00% 963.49 EUR, Netto: 5071.00 EUR

Betrag vor MWST: EUR 5071.00 MWST: EUR 963.49 Gesamtbetrag: EUR 6034.49

Das Angebot ist gültig bis zum 12.08.2015.  
Zahlung sofort ohne Abzug nach Rechnungserhalt.

Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der Firma CTV GmbH, 73614 Schorndorf.

**CTV GmbH**  
Heinkelstraße 39  
73614 Schorndorf

Telefon +49 (0) 7181 259676-0  
Telefax +49 (0) 7181 259677  
info@ctv-gmbh.com  
www.ctv-gmbh.com

**Geschäftsführer**  
Martin Hägele  
Thomas Häußer

**Sitz der Gesellschaft**  
Amtsgericht Stuttgart  
HRB 746858  
Steuer-Nr. 82005/13256  
USt-Id Nr. DE292015770

**Bankverbindung**  
Voba Stuttgart  
Kto. 2649 31 009  
BLZ 600 901 00

IBAN: DE29 6009 0100 0264 9310 09  
BIC: VOBAD533



CTV GmbH Heinkelstrasse 39 73614 Schorndorf

Gemeinde Berglen  
Beethovenstraße 14-20  
73663 Berglen-Oppelsbohm

ANGEBOT  
Nr.: 201501860

Kd.Nr. / Datum / Seite  
10708 / 13.07.2015 / 1

Es bediente Sie Thomas Häußler

| Artikelnummer    | Artikelbezeichnung  | Menge | E-Preis | EUR-Betrag M |
|------------------|---|-------|---------|--------------|
| Fehrenbach       | Einebnungsgerät<br>Fehrenbach Einebnungsgerät<br><br>140 cm Arbeitsbreite,<br>Gewicht 550 kg<br>Ölbad - Winkelgetriebe<br>Kettenradantrieb,<br>Pendelkugellager 50 mm im Durchmesser<br>Laufwalze 200 mm im Durchmesser<br>Schneckenwellen aus hochfestem Stahl 400 mm im Durchmesser | 1.00  | 4356.00 | 4356.00 1    |
| Frachtkostenante |   | 1.00  | 265.00  | 265.00 1     |
| Optionen         | Optionen:<br>Schneckenwellen aus verschleißfestem Hardox-Material<br>Aufpreis 595,00 €  | 0.00  | 0.00    | 0.00 1       |

Mwst 1: 19.00% 877.99 EUR, Netto: 4621.00 EUR

Betrag vor MWST: EUR 4621.00 MWST: EUR 877.99 Gesamtbetrag: EUR 5498.99

Das Angebot ist gültig bis zum 12.08.2015.  
Zahlung sofort ohne Abzug nach Rechnungserhalt.

Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der Firma CTV GmbH, 73614 Schorndorf.

**CTV GmbH**  
Heinkelstraße 39  
73614 Schorndorf

Telefon +49 (0) 7181 259676-0  
Telefax +49 (0) 7181 259677  
info@ctv-gmbh.com  
www.ctv-gmbh.com

**Geschäftsführer**  
Martin Hägele  
Thomas Häußler

**Sitz der Gesellschaft**  
Amtsgericht Stuttgart  
HRB 746858  
Steuer-Nr. 82005/13256  
USt-Id Nr. DE292015770

**Bankverbindung**  
Voba Stuttgart  
Kto. 2649 31 009  
BLZ 600 901 00

IBAN: DE29 6009 0100 0264 9310 09  
BIC: VOBAD533

REINERT - Metallbau GmbH - Marktplatz 9 - D-91746 Weidenbach

Bürgermeisteramt Berglen  
Ordnungsamt  
Beethovenstraße 14-20  
73663 Berglen-Oppelsbohm

## Angebot

Seite 1 von 1

### Lieferanschrift:

Bürgermeisteramt Berglen  
Ordnungsamt  
Beethovenstraße 14-20  
73663 Berglen-Oppelsbohm

**Anfrage vom:** 30.09.2015  
**Anfrage durch:** Gudrun Boschatzke  
**Anfrage-Nr.:**  
**Lieferung:** ab Werk  
**Lieferzeit:** z. Zt. ca. 6-8 Wochen

**Ihre UID-Nr.:**  
**Kundennummer:** 10441  
**AN-Nr.:** AN1501700  
**Datum:** 02.10.2015

| Pos.                | Art.-Nr. / Bezeichnung  | Menge      | Rabatt % | Einzelpreis           | Gesamtpreis |
|---------------------|---|------------|----------|-----------------------|-------------|
| 1                   | B 2000 SHZ<br>BÜFFEL-WIESENPFLEGEGERÄT<br>• 2,00 m Arbeitsbreite<br>• Zapfwellenantrieb<br>• Dreipunkt-Heckanbau Kat. 2             | 1,00       | 10,00    | 11.990,00             | 10.791,00   |
| 2                   | GELENKWELLE<br>Überlastsicherung durch Rutschkupplung   | 1,00       | 10,00    | 875,00                | 787,50      |
| 3                   | 00-00-0020<br>FRACHTKOSTEN<br>Anlieferung durch Spedition.<br><br><u>Auf Wunsch lieferbar:</u>                                      | 1,00       |          | 380,00                | 380,00      |
| 4                   | VINERO 110<br>12-V-SCHLAUCHSTREUER<br>für Grassamen mit 110 ltr. Fassungsvermögen<br>inkl. Aufbau auf das Büffel-Wiesenpflegegerät. | 1,00       | 10,00    | 2.880,00              | 0,00        |
| 5                   | WARNTAFELSATZ. 2-teilig<br>Beleuchtung nach vorn und hinten.  | 1,00       | 10,00    | 195,00                | 0,00        |
|                     |   |            |          | Nettobetrag           | 11.958,50   |
|                     |   |            |          | + 19 % Mehrwertsteuer | 2.272,12    |
| <b>Gesamtbetrag</b> |   | <b>EUR</b> |          | <b>14.230,62</b>      |             |

### Zahlungsbedingungen:

Netto innerhalb von 30 Tagen  
2,00 % innerhalb von 10 Tagen

Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollen Bezahlung unser Eigentum. Es gelten unsere allgemeinen Verkaufs-, Liefer- und Montagebedingungen.

**REINERT**  
**Metallbau GmbH**  
Marktplatz 9  
D-91746 Weidenbach

**Telefon:** +49 (0) 98 26 - 2 26  
**Telefax:** +49 (0) 98 26 - 2 80

**E-Mail:** [info@reinertnet.de](mailto:info@reinertnet.de)  
**Internet:** [www.reinertnet.de](http://www.reinertnet.de)  
[www.abflammttechnik.de](http://www.abflammttechnik.de)  
[www.derbueffel.eu](http://www.derbueffel.eu)

**Geschäftsführung:** Martin Reinert  
**Sitz der Gesellschaft:** Weidenbach  
**Gerichtsstand:** Ansbach  
**Registergericht:** Ansbach, HRB 4775  
**UID-Nr.:** DE 266918599

REINERT - Metallbau GmbH - Marktplatz 9 - D-91746 Weidenbach

Bürgermeisteramt Berglen  
Ordnungsamt  
Beethovenstraße 14-20  
73663 Berglen-Oppelsbohm

## Angebot

Seite 1 von 1

### Lieferanschrift:

Bürgermeisteramt Berglen  
Ordnungsamt  
Beethovenstraße 14-20  
73663 Berglen-Oppelsbohm

**Anfrage vom:** 30.09.2015  
**Anfrage durch:** Gudrun Boschatzke  
**Anfrage-Nr.:**  
**Lieferung:** ab Werk  
**Lieferzeit:** z. Zt. ca. 6-8 Wochen

**Ihre UID-Nr.:**  
**Kundennummer:** 10441  
**AN-Nr.:** AN1501701  
**Datum:** 02.10.2015

| Pos.                | Art.-Nr. / Bezeichnung  | Menge      | Rabatt % | Einzelpreis           | Gesamtpreis |
|---------------------|---|------------|----------|-----------------------|-------------|
| 1                   | B 2200 SHZ<br>BÜFFEL-WIESENPFLEGEGERÄT<br>• 2,20 m Arbeitsbreite<br>• Zapfwellenantrieb<br>• Dreipunkt-Heckanbau Kat. 2             | 1,00       | 10,00    | 12.380,00             | 11.142,00   |
| 2                   | GELENKWELLE<br>Überlastsicherung durch Rutschkupplung   | 1,00       | 10,00    | 875,00                | 787,50      |
| 3                   | 00-00-0020<br>FRACHTKOSTEN<br>Anlieferung durch Spedition.<br><br><u>Auf Wunsch lieferbar:</u>                                      | 1,00       |          | 380,00                | 380,00      |
| 4                   | VINERO 110<br>12-V-SCHLAUCHSTREUER<br>für Grassamen mit 110 ltr. Fassungsvermögen<br>inkl. Aufbau auf das Büffel-Wiesenpflegegerät. | 1,00       | 10,00    | 2.880,00              | 0,00        |
| 5                   | WARNTAFELSATZ, 2-teilig<br>Beleuchtung nach vorn und hinten.  | 1,00       | 10,00    | 195,00                | 0,00        |
|                     |   |            |          | Nettobetrag           | 12.309,50   |
|                     |   |            |          | + 19 % Mehrwertsteuer | 2.338,81    |
| <b>Gesamtbetrag</b> |   | <b>EUR</b> |          | <b>14.648,31</b>      |             |

### Zahlungsbedingungen:

Netto innerhalb von 30 Tagen  
2,00 % innerhalb von 10 Tagen

Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollen Bezahlung unser Eigentum. Es gelten unsere allgemeinen Verkaufs-, Liefer- und Montagebedingungen.

**REINERT**  
**Metallbau GmbH**  
Marktplatz 9  
D-91746 Weidenbach

**Telefon:** +49 (0) 98 26 - 2 26  
**Telefax:** +49 (0) 98 26 - 2 80

**E-Mail:** [info@reinertnet.de](mailto:info@reinertnet.de)  
**Internet:** [www.reinertnet.de](http://www.reinertnet.de)  
[www.abflammttechnik.de](http://www.abflammttechnik.de)  
[www.derbueffel.eu](http://www.derbueffel.eu)

**Geschäftsführung:** Martin Reinert  
**Sitz der Gesellschaft:** Weidenbach  
**Gerichtsstand:** Ansbach  
**Registergericht:** Ansbach, HRB 4775  
**UID-Nr.:** DE 266918599



Berglen

## Übergabeprotokoll Wieseneinebnungsgerät Jagdgenossenschaft Berglen

|               |  |
|---------------|--|
| Name, Vorname |  |
| Adresse       |  |
| Telefonnummer |  |

Die Benutzung des Arbeitsgerätes ist und Beachtung nachfolgender Bestimmungen zulässig.:

- Nutzungsberechtigt sind ausschließlich Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Berglen und Winnenden.
- Die Benutzung darf nur auf den Gemarkungen Berglen und Winnenden erfolgen.
- Vor der Benutzung des Gerätes erfolgt eine Einweisung durch den Maschinenwart.
- Das Arbeitsgerät ist sorgfältig zu bedienen und in einem einwandfreien Zustand zurückzugeben.
- Störungen und Mängel sind dem Maschinenwart unverzüglich anzuzeigen.
- Der Nutzer haftet für Maschinenschäden, die er durch Vorsatz oder Fahrlässigkeit zu vertreten hat.
- Die Maschine ist sauber am Maschinenstandort abzugeben.
- Für die Nutzung des Wieseneinebnungsgeräts wird eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 10,-- € erhoben, die an den Maschinenwart zu entrichten ist.

Hiermit bestätige ich, dass ich eine Einweisung an dem Gerät erhalten habe und die Sicherheitshinweise beachten werde. Für Schäden, die durch falsche Handhabung entstehen, werde ich aufkommen.

Berglen, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Nutzer

Berglen, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Maschinenwart

**Niederschrift über die  
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates  
der Gemeinde Berglen am 20.10.2015**

---

|                |   |
|----------------|---|
| Anwesend:      | Bgm. Friedrich und 17 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 18                            |
| Normalzahl:    | Bgm. Friedrich und 20 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 21                            |
| Entschuldigt : | Gemeinderat Volker Tottmann<br>Gemeinderat Holger Schade<br>Gemeinderätin Iris Hartmann |

Unentschuldigt :

Außerdem anwesend: Gemeindeverwaltung: Frau Gudrun Boschatzke, Frau Regina Ehmann, Herr Daniel Schreiber, Herr Attila Kisa, Herr Götz Müller, Presse, Zuhörer

Schriftführer: Denise Bühner

Aktenzeichen:

---

**11. Rad- und Feldwegsanierung zwischen Winnenden-Birkmannsweiler und der K1870 entlang des Buchenbaches**

Der Vorsitzende verweist auf die Tischvorlage und geht anhand der Sitzungsvorlagen 082/2015 und 087/2015 auf die wichtigsten Punkte ein. Die Sitzungsvorlagen sind Bestandteil des Protokolls.

**Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss:**

**Die Sanierungsarbeiten des Radweges werden an die Firma Lukas Gläser GmbH & Co.KG, Aspach, zum vorläufigen Angebotspreis von € 29.391,63 brutto vergeben.**

Verteiler: 1 x Bürgermeister  
1 x Kämmerei  
1 x Technische Verwaltung

|  |                                     |                              |
|--|-------------------------------------|------------------------------|
| Vorlage für die Sitzung<br>Gemeinderat | Sitzungsvorlage<br>SV/082/2015      | Az.:<br>785.3                |
| Datum der Sitzung<br>20.10.2015        | Öffentlichkeitsstatus<br>öffentlich | Beschlussart<br>Entscheidung |



## **Rad- und Feldwegsanierung zwischen Winnenden-Birkmannsweiler und der K1870 entlang des Buchenbaches**

Die Stadt Winnenden hat bereits den Streckenabschnitt zwischen der Neumühle und Winnenden-Birkmannsweiler, der sog. „Hofkammerstraße“, vollständig saniert. In diesem Abschnitt ist somit der Sanierungsstau komplett abgearbeitet.

Ab der Neumühle in Richtung Kläranlage der Gemeinde Berglen besteht hingegen ein erheblicher Bedarf, da der Weg zwar bergseitig im Einschnitt verläuft, jedoch talseitig aufgefüllt ist. Dieser Bereich senkt sich, so dass talseitig gröbere Setzungen und Risse entstanden sind. Nachdem diese Sanierungsarbeiten noch im Herbst 2015 ausgeführt werden sollten schlägt die Technische Verwaltung vor, den Teil auf Gemarkung Berglen an den Auftrag zur Sanierung der Feldwege in Bretzenacker anzuhängen.

Vergaberechtlich spricht nichts dagegen, da die Maßnahme finanziell kleiner ist und die Preise der sehr kostengünstigen öffentlichen Ausschreibung zu 100 % übernommen werden.

Die Stadt Winnenden hat die Sanierung des Wegeanteils an ihren Jahresbauunternehmer vergeben.

Die Firma Lukas Gläser, Aspach, wird die Feldwegsanierung voraussichtlich in Bretzenacker am 23.10.2015 abschließen, so dass mit der Maßnahme der Sanierung des Radweges nach Winnenden ab dem 26.10.2015 begonnen werden könnte. Das Angebot der Firma Lukas Gläser für die Feldwegsanierung auf der Gemarkung Berglen reichen wir als Tischvorlage nach.

### **B e s c h l u s s v o r s c h l a g :**

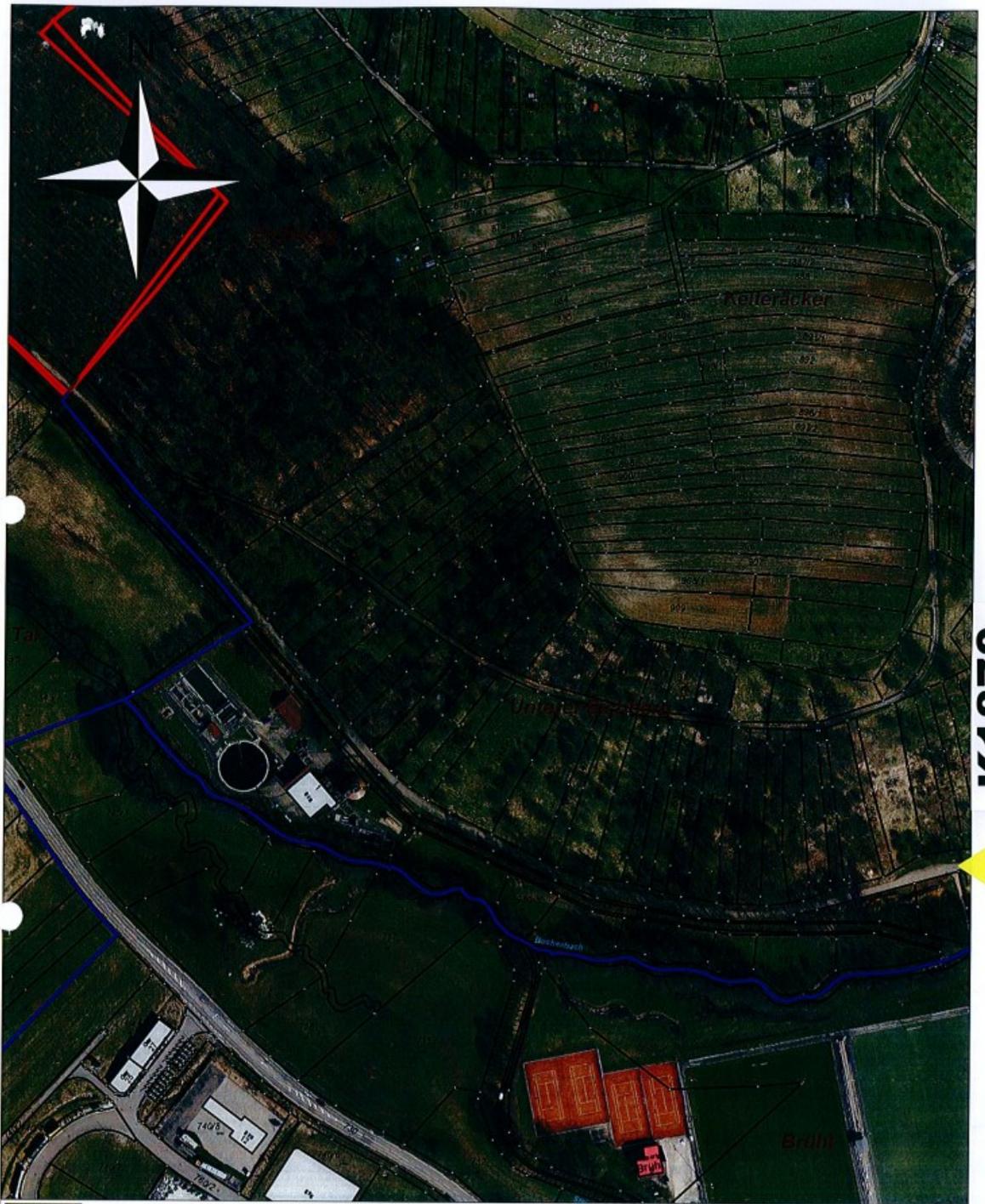
**Der Gemeinderat vergibt die Sanierungsarbeiten des Radweges an die Firma Lukas Gläser GmbH & Co.KG, Aspach, auf der Grundlage des Ausschreibungsergebnisses „Feldwegsanierung Bretzenacker“. Das Angebot wird als Tischvorlage nachgereicht.**

#### Anlagen:

1. Planunterlage zwischen der Neumühle auf der Gemarkung Winnenden-Birkmannsweiler und der Wegkreuzung vom Sportgelände Erlenhof.

#### Verteiler:

- 1 x Bürgermeister
- 1 x Kämmerei
- 1 x Technische Verwaltung



**K1870**



Gemeinde Berglen

Maßstab: 1:2.500  
Bearbeiter: kvnurs\9089Rabe  
Datum: 24.09.2015

Keine Gewähr für Richtigkeit  
und Vollständigkeit der Daten  
Keine Weitergabe an Dritte  
Überprüfung der Daten ist notwendig

Geobasisdaten: Stand 28.05.2014, © LGL Baden-Württemberg (www.lgl-bw.de)

**Niederschrift über die  
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates  
der Gemeinde Berglen am 20.10.2015**

---

|                |   |
|----------------|---|
| Anwesend:      | Bgm. Friedrich und 17 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 18                            |
| Normalzahl:    | Bgm. Friedrich und 20 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 21                            |
| Entschuldigt : | Gemeinderat Volker Tottmann<br>Gemeinderat Holger Schade<br>Gemeinderätin Iris Hartmann |

Unentschuldigt :

Außerdem anwesend: Gemeindeverwaltung: Frau Gudrun Boschatzke, Frau Regina Ehmann, Herr Daniel Schreiber, Herr Attila Kisa, Herr Götz Müller, Presse, Zuhörer

Schriftführer: Denise Bühner  
Aktenzeichen:

---

**12. Ausschreibung von Kopier- und Drucksystemen, hier: Vergabe**

Auf die Sitzungsvorlage 085/2015 wird verwiesen.

Der Vorsitzende nimmt Bezug auf die Tischvorlage und geht kurz auf den Sachverhalt ein. Er betont insbesondere die Reduzierung der monatlichen Belastung durch den künftigen Vertrag.

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe der Leistungen für Druck- und Kopiersysteme mit einer Vertragslaufzeit von 60 Monaten an die Lüttich GmbH, Danziger Straße 14-16, 74889 Sinsheim zum Gesamtpreis in Höhe von 59.940,66 €.**

Verteiler: 1 x Kämmerei

|  |                                     |                              |
|--|-------------------------------------|------------------------------|
| Vorlage für die Sitzung<br>Gemeinderat | Sitzungsvorlage<br>SV/085/2015      | Az.:                         |
| Datum der Sitzung<br>20.10.2015        | Öffentlichkeitsstatus<br>öffentlich | Beschlussart<br>Entscheidung |



## **Ausschreibung von Kopier- und Drucksystemen, hier: Vergabe**

In der Sitzung des Gemeinderats am 21.07.2015 wurde die Verwaltung dazu ermächtigt, die Ausschreibung von Kopier- und Drucksystemen zu veranlassen, da der Vertrag der Gemeinde Berglen mit dem seitherigen Dienstleister für Kopier- und Drucksysteme nach einer Laufzeit von 60 Monaten zum 30.11.2015 endet.

Die Leistungen wurden mit Unterstützung der beauftragen Firma officeoptimizer GmbH aus Untergruppenbach ausgeschrieben.

Nach der Angebotsphase und der ersten Auswertung wurden die drei wirtschaftlichsten Anbieter aufgefordert, mittels einer Teststellung ihre Geräte der Verwaltung für ca. zwei Wochen zur Verfügung zu stellen. Die Erfahrungen dieser Teststellung fließen dann in die endgültige Auswertung der Angebote ein.

Gemäß dem ausgeschriebenen Leistungsverzeichnis setzt sich die Gewichtung und Bewertung wie folgt zusammen:

50 v.H. Gesamtkosten (Miete + Wartung + Seitenpreis)

30 v.H. Technischer Wert bzw. Ausstattung

20 v.H. Umweltkriterien.

Die endgültige Auswertung wird mittels einer Tischvorlage nachgereicht.

### **B e s c h l u s s v o r s c h l a g :**

**Siehe Tischvorlage.**

Verteiler:

1 x Kämmerei

## **Tischvorlage zur Sitzungsvorlage 085/2015 Ausschreibung von Kopier- und Drucksystemen - Vergabe**

Die Gemeinde Berglen beabsichtigt an ihren Standorten das Papier-Output-Management für die Bereiche Kopier-, Druck-, Fax- und Scan-Systeme technisch und wirtschaftlich zu optimieren. Die Firma officeoptimizer wurde am 30.06.2015 von der Gemeinde Berglen beauftragt, das Papier-Output-Management zu optimieren und die Leistungen für die Gemeinde auszuschreiben.

Es wurde eine Vertragslaufzeit von 60 Monaten ausgewählt und ausgeschrieben, da dies branchenüblich ist und die ausgeschriebenen Leistungsklassen und Ausstattungsvarianten auf das festgestellte Volumen, Benutzerverhalten und diese Laufzeit ausgelegt wurden.

Die Ausschreibung für die Gemeinde Berglen war durch das Gesamtvolumen des Projektes national und VOL-konform auszuschreiben. Unter der Einhaltung der vorgeschriebenen Fristen wurde die Ausschreibung am 07.08.2015 erstellt und veröffentlicht. Es wurde von 23 Interessenten die Ausschreibung angefordert. Insgesamt haben dann zwölf Bieter für diese Ausschreibung ihre Angebote eingereicht, teilweise auch als Nebenangebot. Die Ausschreibungseröffnung fand am 28.08.2015 um 11.00 Uhr statt.

Zur Eignungsprüfung der Bieter kann gesagt werden, dass alle Bieter, die gewertet wurden, in der Lage sind, die Leistungen, die über die Ausschreibung für das Papier-Output-Management für die Gemeinde Berglen abgefragt wurden, fach- und sachgerecht zu erbringen.

Die Auswertung der Gesamtkosten erfolgt für das gesamte LOS. Die abgegebenen Preise entsprechen einer marktgerechten Situation und stellen für den/die Bieter eine auskömmliche Situation dar. Dies wurde durch die Angebotsauswertung durch officeoptimizer und durch Rücksprache mit den Bietern unterstrichen.

Folgende Gewichtungskriterien wurden für die Auswertung der Angebote bereits mit Veröffentlichung der Ausschreibung festgelegt:

- Gesamtkosten (Miete + Wartung + Seitenpreis) - 50%
- Technischer Wert/Ausstattung - 30%
- Umwelt - 20%

Für jedes Kriterium wurden 0-5 Punkte anhand der Beschreibung der Anlage vergeben.

### **Gesamtkosten**

Für die Berechnung des Auftragswertes wurden die Gesamtkosten wie folgt ermittelt:

- Addition von Miet- und Wartungskosten pro Monat multipliziert mit der Laufzeit.

Diese Form der Berechnung ist für die Punkteverteilung maßgeblich. Der Auftraggeber vergibt 0 bis 5 Punkte. Maßgebend sind die nachgerechneten Angebots- bzw. Wertungssummen. 5 Punkte erhält das Angebot mit dem niedrigsten Preis. 0 Punkte erhalten alle Angebote mit einem Angebotspreis von mehr als dem 1,5 fachen des niedrigsten Preises. Die Punkteermittlung für die dazwischen liegenden Preise erfolgt über das Verhältnis zwischen dem niedrigsten und dem zu wertenden Angebot. Bei Gleichheit der Gesamtpunktzahl entscheidet das Kriterium „Preis“.

## **Technischer Wert**

Grundsätzlich erfüllen alle angebotenen Systeme die ausgeschriebenen technischen Anforderungen. Die Punktebewertung erfolgte durch ein Gremium aus Mitarbeitern der Gemeinde Berglen und officeoptimizer GmbH. Für die Bewertung waren folgende Kriterien maßgebend:

- Geschwindigkeit: Seiten/Minute (auch Mindestanforderung)
- Anzahl Papierkassetten
- Anzahl Blatt pro Papierkassette
- Zeit für erste Kopie/Druck
- Auflösung für die Ausgabe Kopie-/Druck-Seite

Die Punktevergabe ist das Ergebnis einer Gesamtschau aller hier aufgeführten Punkte sämtlicher angebotenen Systeme der jeweiligen Bieter. Es wurden die angebotenen Systeme pro LOS und Lieferant gegenüber gestellt und verglichen. Hierbei wurden die oben aufgeführten Punkte in Bezug auf die abgefragten bzw. angebotenen Leistungen bewertet. Eine durchschnittliche technische Ausstattung führt zu drei Punkten. Hat der Bieter jedoch Technik angeboten, die eine Übererfüllung darstellt bzw. die angebotene Technik ein Mehr an Ausstattung bietet, erhält der Bieter hierfür zusätzliche Punkte. Erfüllt die angebotene Technik nicht die Kriterien bzw. waren die Ausstattungen im Vergleich zu anderen Systemen schlechter ausgestattet, wurden Punktabschläge vorgenommen.

## **Umwelt**

Unter diesem Gewichtungskriterium sind folgende Punkte zusammengefasst:

- Blauer Engel
- Energy Star
- Energieverbrauch

Es kann festgehalten werden, dass bei allen Bietern dieses Kriterium über die Ausschreibung abgefragt wurde und von den Bietern erfüllt wird.

## **Auswertung**

Nach der technischen und wirtschaftlichen Auswertung der Angebote wurden aufgrund der Punkteverteilung diverse Firmen zur Teststellung aufgefordert.

Die Verwaltung hat daraufhin verschiedene angebotene Systeme in dem Zeitraum von 21.09.2015 bis 02.10.2015 im Alltagsbetrieb unter realen Bedingungen im eigenen Hause ausführlich getestet. Durch diese Teststellung wurde die Punktevergabe, Auswertung und Gewichtung nochmals beeinflusst.

Die Auswertung der eingereichten Angebote ist in der Anlage 1 dargestellt.

Hierbei ergibt sich, dass die Firma Lüttich GmbH aus Sinsheim das anhand aller Wertungskriterien ermittelte beste Ergebnis erreicht und somit das beste Angebot abgegeben hat.

Abschließend bleibt festzuhalten, dass trotz der Einbindung der Kindertageseinrichtungen in den künftigen Vertrag die monatliche Belastung (Miete und Wartungskosten) künftig 999,02 € beträgt. Im Vergleich zum seitherigen Vertrag (1.036,49 €/Monat) wird die finanzielle Belastung sogar sinken.

## **B e s c h l u s s v o r s c h l a g :**

**Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Leistungen für Druck- und Kopiersysteme mit einer Vertragslaufzeit von 60 Monaten an die Lüttich GmbH, Danziger Straße 14-16, 74889 Sinsheim zum Gesamtpreis in Höhe von 59.940,66 €.**

Verteiler: 1 x Kämmerei

Anlage 1

**Auswertung der Angebote**

| <b>Nummer</b> | <b>Name Bieter</b> |    | <b>Wertungspunkte</b> | <b>Angebotssumme (brutto)</b> |
|---------------|--------------------|----|-----------------------|-------------------------------|
| 1             | Lüttich            |    | 403                   | 59.940,66 €                   |
| 2             | Bieter             | 5  | 384                   | 76.290,41 €                   |
| 3             | Bieter             | 9  | 381                   | 63.335,73 €                   |
| 4             | Bieter             | 11 | 356                   | 70.768,82 €                   |
| 5             | Bieter             | 2  | 351                   | 74.311,34 €                   |
| 6             | Bieter             | 7  | 348                   | 76.924,22 €                   |
| 7             | Bieter             | 4  | 344                   | 72.411,02 €                   |
| 8             | Bieter             | 3  | 342                   | 72.560,25 €                   |
| 9             | Bieter             | 12 | 325                   | 72.946,17 €                   |
| 10            | Bieter             | 13 | 305                   | 88.572,41 €                   |
| 11            | Bieter             | 8  | 135                   | 90.031,12 €                   |
| 12            | Bieter             | 6  | 105                   | 98.749,77 €                   |
| 13            | Bieter             | 14 | 0                     | 88.572,41 €                   |
| 14            | Bieter             | 1  | 0                     | 98.746,56 €                   |

**Niederschrift über die  
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates  
der Gemeinde Berglen am 20.10.2015**

---

|                |   |
|----------------|---|
| Anwesend:      | Bgm. Friedrich und 17 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 18                            |
| Normalzahl:    | Bgm. Friedrich und 20 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 21                            |
| Entschuldigt : | Gemeinderat Volker Tottmann<br>Gemeinderat Holger Schade<br>Gemeinderätin Iris Hartmann |

Unentschuldigt :

Außerdem anwesend: Gemeindeverwaltung: Frau Gudrun Boschatzke, Frau Regina Ehmann, Herr Daniel Schreiber, Herr Attila Kisa, Herr Götz Müller, Presse, Zuhörer

Schriftführer: Denise Bühler

Aktenzeichen:

---

**13. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung, hier: Satzungsbeschluss**

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt anhand der Sitzungsvorlage 083/2015. Diese ist Bestandteil des Protokolls.

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung (Friedhofsordnung und Bestattungsgebührensatzung) mit nachfolgendem Wortlaut:**



**Gemeinde Berglen**

**Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung  
(Friedhofsordnung und Bestattungsgebührensatzung)**

Auf Grund der §§ 12 Abs. 2, 13 Abs. 1, 15 Abs. 1, 39 Abs. 2 und 49 Abs. 3 Nr. 2 des Gesetzes über das Friedhofs- und Leichenwesen (Bestattungsgesetz) in Verbindung mit den §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie den §§ 2, 11 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 20.10.2015 die nachstehende Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung beschlossen:

**§ 1**

Der § 16 der Friedhofssatzung erhält folgende Fassung:

Grabmale und sonstige Grabausstattungen müssen der Würde des Friedhofs in seinen einzelnen Teilen und in seiner Gesamtanlage entsprechen.

**§ 2**

Die Satzungsänderung tritt am 01.11.2015 in Kraft. Gleichzeitig treten die entsprechenden Best-

immungen in bisheriger Fassung außer Kraft.

**Hinweis:**

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Berglen, den \_\_\_\_\_

Maximilian Friedrich  
Bürgermeister

Verteiler: 1 x Kämmerei

|  |                                     |                              |
|--|-------------------------------------|------------------------------|
| Vorlage für die Sitzung<br>Gemeinderat | Sitzungsvorlage<br>SV/083/2015      | Az.:                         |
| Datum der Sitzung<br>20.10.2015        | Öffentlichkeitsstatus<br>öffentlich | Beschlussart<br>Entscheidung |



## **Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung, hier: Satzungsbeschluss**

In der Sitzung des Gemeinderats am 09.10.2012 wurde die Neufassung der Friedhofssatzung beschlossen. Hierbei wurde die Friedhofssatzung der Gemeinde Berglen an das Satzungsmuster des Gemeindetages angelehnt.

Seinerzeit wurde durch Änderungen des Bestattungsgesetzes durch den Landtag von Baden-Württemberg dem Satzungsgeber unter anderem ermöglicht, dass dieser festlegen kann, dass nur Grabsteine und Grabeinfassungen verwendet werden dürfen, die nachweislich aus fairem Handel stammen und ohne ausbeuterische Kinderarbeit im Sinne der Konvention 182 der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) hergestellt worden sind.

Von dieser Möglichkeit machte der Gemeinderat seinerzeit auch Gebrauch. Zahlreiche Normenkontrollverfahren gegen kommunale Friedhofssatzungen wurden zwischenzeitlich vom Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg (VGH) entschieden. Hierbei wurden diejenigen Bestimmungen, die sich auf diese Regelungen des Bestattungsgesetzes beziehen, als rechtswidrig und daher als unwirksam erklärt.

Der VGH führte zur Begründung aus, dass das Verbot von Grabsteinen aus ausbeuterischer Kinderarbeit mit dem verfassungsrechtlichen Grundsatz der Verhältnismäßigkeit nicht vereinbar sei. Es belaste Steinmetze unzumutbar, weil verlässliche Nachweise, dass Grabsteine ohne ausbeuterische Kinderarbeit hergestellt wurden, nicht verfügbar seien. Dies hatte bereits das Bundesverwaltungsgericht in seinem Urteil vom 16.10.2013 zur Friedhofssatzung der Stadt Nürnberg festgestellt.

Derzeit sind leider keine Belege bzw. Zertifikate verfügbar, die die gesamte Wertschöpfungskette bei Grabsteinen, z.B. von Indien über China und Vietnam, zuverlässig abbilden. Solange dies der Fall ist, kann Steinmetzen bei ihrer Materialbeschaffung nicht der Nachweis über den Ausschluss ausbeuterischer Kinderarbeit aufgebürdet werden, ohne einen unzumutbaren Eingriff in die gemäß Artikel 12 Absatz 1 Satz 2 des Grundgesetzes geschützte Berufsfreiheit vorzunehmen.

Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung vor die Regelungen im § 16 der Friedhofssatzung der Gemeinde Berglen an das aktuelle Muster des Gemeindetages anzupassen.

Sollten entsprechende Belege bzw. Zertifikate zuverlässig zur Verfügung stehen, wird die Verwaltung umgehend eine erneute Änderung der Friedhofssatzung vorbereiten und dem Gemeinderat zur Entscheidung vorlegen.

**B e s c h l u s s v o r s c h l a g :**

**Die Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung (Friedhofsordnung und Bestat-  
tungsgebührensatzung) wird, wie in Anlage 1 dargestellt, beschlossen.**

Verteiler:

1 x Kämmerei



## Gemeinde Berglen

### Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung

#### (Friedhofsordnung und Bestattungsgebührensatzung)

Auf Grund der §§ 12 Abs. 2, 13 Abs. 1, 15 Abs. 1, 39 Abs. 2 und 49 Abs. 3 Nr. 2 des Gesetzes über das Friedhofs- und Leichenwesen (Bestattungsgesetz) in Verbindung mit den §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie den §§ 2, 11 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 20.10.2015 die nachstehende Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung beschlossen:

#### § 1

Der § 16 der Friedhofssatzung erhält folgende Fassung:

Grabmale und sonstige Grabsausstattungen müssen der Würde des Friedhofs in seinen einzelnen Teilen und in seiner Gesamtanlage entsprechen.

#### § 2

Die Satzungsänderung tritt am 01.11.2015 in Kraft. Gleichzeitig treten die entsprechenden Bestimmungen in bisheriger Fassung außer Kraft.

#### **Hinweis:**

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Berglen, den \_\_\_\_\_

Maximilian Friedrich  
Bürgermeister

**Niederschrift über die  
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates  
der Gemeinde Berglen am 20.10.2015**

---

|                |   |
|----------------|---|
| Anwesend:      | Bgm. Friedrich und 17 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 18                            |
| Normalzahl:    | Bgm. Friedrich und 20 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 21                            |
| Entschuldigt : | Gemeinderat Volker Tottmann<br>Gemeinderat Holger Schade<br>Gemeinderätin Iris Hartmann |

Unentschuldigt :

Außerdem anwesend: Gemeindeverwaltung: Frau Gudrun Boschatzke, Frau Regina Ehmann, Herr Daniel Schreiber, Herr Attila Kisa, Herr Götz Müller, Presse, Zuhörer

Schriftführer: Denise Bühner

Aktenzeichen:

---

**14. Zuschussabrechnung Waldkindergarten Berglen e.V. 2014/2015**

Bürgermeister Friedrich erläutert die Zuschussabrechnung des Waldkindergarten Berglen e.V. anhand der Sitzungsvorlage 084/2015.

Gleichzeitig spricht er dem Team des Vereins ein großes Dankeschön für die seit vielen Jahren hervorragende Arbeit aus.

**Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zustimmend zur Kenntnis.**

Verteiler: 1 x Kämmerei

|  |                                     |                               |
|--|-------------------------------------|-------------------------------|
| Vorlage für die Sitzung<br>Gemeinderat | Sitzungsvorlage<br>SV/084/2015      | Az.:                          |
| Datum der Sitzung<br>20.10.2015        | Öffentlichkeitsstatus<br>öffentlich | Beschlussart<br>Kenntnisnahme |



## **Zuschussabrechnung Waldkindergarten Berglen e.V. 2014/2015**

Der Zuschuss an den Waldkindergarten Berglen e.V. für das Kindergartenjahr 2014/2015 beträgt insgesamt 129.144,78 €. Die Gemeinde Berglen trägt einen Anteil von 96.451,68 €, durch den Kindergartenlastenausgleich des Landes Baden-Württemberg erhält der Waldkindergarten weitere 43.148,32 €.

Bei 40 zur Verfügung stehenden Kindergartenplätzen entspricht dies einem Gemeindefzuschuss in Höhe von 2.149,91 € (Vorjahr: 1.791,73 €) je betreutem Kind. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich der Zuschuss der Gemeinde je Platz um 358,18 €.

Im Vergleich hierzu betrug der Zuschuss der Gemeinde für die 200 zur Verfügung stehenden Plätze in gemeindeeigenen Einrichtungen 4.893,46 € je Kindergartenplatz.

Neben den Zuschüssen der Gemeinde und des Landes waren die Elternbeiträge mit 21.143,00 € die wichtigste Einnahmeposition.

Somit stehen anrechenbaren Ausgaben in Höhe von insgesamt 163.284,23 € anrechenbare Einnahmen in Höhe von insgesamt 170.859,86 € gegenüber. Dadurch erwirtschaftete der Waldkindergarten im Kindergartenjahr 2014/2015 einen Gewinn in Höhe von 7.575,63 €. Dieser Gewinn wird der Rücklage des Waldkindergartens zugeführt.

### **B e s c h l u s s v o r s c h l a g :**

**Der Gemeinderat nimmt den dargestellten Sachverhalt zustimmend zur Kenntnis.**

Verteiler:

1 x Kämmerei

**Abrechnung Zuschuss Waldkindergarten Berglen e.V. für das Jahr 2014/2015  
 lt. GRB vom 17.09.2013 / Vertrag für den Betrieb des Waldkindergarten Berglen**

| 4. Finanzierung der Einrichtung   | Zuschußregelung                         | tatsächlich       | Abrechnung<br>Gemeinde |
|---|---|-------------------|------------------------|
| 4.1.1 Personalkosten für Erst- und Zweikraft in der Gruppe                            |   |                   |                        |
| a) Anzahl Gruppen   | max. 2 Gruppen                          | 2 Gruppen         |                        |
| b) Mindestbetreuungszeit  | 18,75 Std./Woche / mind. 3,75 Std./Tag  |                   |                        |
| c) Schließungstage: max. 7 Wochen/Jahr  | 6 Wochen Urlaub und 1 Woche Fortbildung |                   |                        |
| d) Einzelkräfte: S6 TVöD - Anstellungsverhältnis max. 87,5%                           |   |                   |                        |
| e) Zweikräfte: S6 TVöD - Anstellungsverhältnis max. 67,5%                             |   |                   |                        |
| 4.1.2 Personalkosten für Drittkräfte  |   |                   | 129.991,46 €           |
| a) Personalkosten Drittkräfte, nicht anrechnungsfähig                                 |   |                   |                        |
| <b>Zwischensumme Personalkosten</b>   |   |                   | <b>129.991,46 €</b>    |
| b) Pauschaler Zuschuss für eine Drittkraft  | max. 9.000 €/Jahr                       | max. 9.000 €/Jahr | 9.000,00 €             |
| <b>Anrechenbare Personalausgaben Waldkindergarten</b>                                 |   |                   | <b>138.991,46 €</b>    |
| 4.1.3 Sach- und Verwaltungskostenbeitrag  | 2.050,00 €/Gruppe                       | 2.050,00 €/Gruppe | 4.100,00 €             |
| <b>4.1.4 Verrechnungen - Summe nach 4.1.1 - 4.1.3</b>                                 |   |                   | <b>143.091,46 €</b>    |
| <b>Betriebsausgaben lt. Aufstellung gesamt</b>  |   |                   | <b>163.284,23 €</b>    |
| <b>1. Gesetzlicher Mindestzuschuss nach § 8 Abs. 2 KiTaG: 63%</b>                     |   |                   | <b>102.869,06 €</b>    |
| <b>Elternbeiträge gesamt lt. Aufstellung</b>  |   |                   | <b>22.314,88 €</b>     |
| 4.2. Elternbeiträge anrechenbar (62,5%)   |   |                   | 13.946,68 €            |
| <b>4.3. Zuschuss der Gemeinde nach § 8 Abs. 5 KiTaG</b>                               |   |                   | <b>26.275,72 €</b>     |
| <b>Summe der zu leistenden Zuschüsse 2014/2015</b>                                    |   |                   | <b>129.144,78 €</b>    |
| <b>4.4 Auszahlung der Zuschüsse der Gemeinde zu den Betriebsausgaben nach 4.1.4</b>   |   |                   |                        |
| a) Kindergarten-Lastenausgleich nach § 29 b FAG                                       |   |                   |                        |
| - Vorauszahlungen KiGa-Lastenausgleich Jan.-Aug. (Vorjahr)                            |   | Landeszuschuss    | 24.000,00 €            |
| - Vorauszahlung KiGa-Lastenausgleich Sept.-Dez. Vorjahr                               |   | Landeszuschuss    | 12.000,00 €            |
| - Summe Vorauszahlungen KiGa-Lastenausgleich 2014                                     |   | Landeszuschuss    | <b>36.000,00 €</b>     |
| - Abrechnung KiGa-Lastenausgleich Vorjahr   |   | Landeszuschuss    | <b>40.348,32 €</b>     |
| - Differenz KiGa-Lastenausgleich Vorjahr  |   | Landeszuschuss    |                        |
| - tatsächlich ausgezahlte Vorauszahlung KiGa-Lastenausgleich Sept. - Dez. Vorjahr     |   | Landeszuschuss    | - 4.348,32 €           |
| - tatsächlich ausgezahlte Vorauszahlung KiGa-Lastenausgleich Jan. - Aug. lfd. Jahr    |   | Landeszuschuss    | 12.000,00 €            |
| - Summe Landeszuschuss  |   | Landeszuschuss    | <b>26.800,00 €</b>     |
| <b>Abrechnung aus Vorjahr</b>   |   |                   | <b>43.148,32 €</b>     |
| b) Gemeindeforschuss - Vorauszahlungen Betriebskosten                                 |   |                   | 96.451,68 €            |
| <b>Summe der bislang geleisteten Zuschüsse 2014/2015</b>                              |   |                   | <b>139.600,00 €</b>    |
| <b>(+) Nachzahlung / (-) Erstattung Zuschuss</b>                                      |   |                   | <b>- 10.455,22 €</b>   |
| <b>Nachrichtlich: Abmangel lt. Rechnungsabluß WaKiGa</b>                              |   |                   |                        |
| Ausgaben Summe  |   |                   | 163.284,23 €           |
| Einnahmen (incl. Spenden und Sonstiges und Ausländer)                                 |   |                   | 181.315,08 €           |
| Zuschussabrechnung (-) Überzahlung / (+) Nachforderung                                |   |                   | - 10.455,22 €          |
| Einnahmen Summe:  |   |                   | <b>170.859,86 €</b>    |
| <b>Abmangel(-) / Überschuss(+)<br/>Waldkindergarten im Kindergartenjahr 2014/2015</b> |   |                   | <b>7.575,63 €</b>      |
| Nachrichtlich: Zuschuss pro Kindergartenplatz / Jahr (40 Plätze)                      |   |                   |                        |
| Zuschuss aus Mitteln der Gemeinde Berglen   |   |                   | 2.149,91 €             |
| Zuschuss aus KiGa-Lastenausgleich nach § 29b FAG                                      |   |                   | 1.076,71 €             |
| <b>Summe Zuschüsse pro Kindergartenplatz / Jahr</b>                                   |   |                   | <b>3.226,62 €</b>      |

**Niederschrift über die  
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates  
der Gemeinde Berglen am 20.10.2015**

---

|                |   |
|----------------|---|
| Anwesend:      | Bgm. Friedrich und 17 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 18                            |
| Normalzahl:    | Bgm. Friedrich und 20 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 21                            |
| Entschuldigt : | Gemeinderat Volker Tottmann<br>Gemeinderat Holger Schade<br>Gemeinderätin Iris Hartmann |

Unentschuldigt :

Außerdem anwesend: Gemeindeverwaltung: Frau Gudrun Boschatzke, Frau Regina Ehmann, Herr Daniel Schreiber, Herr Attila Kisa, Herr Götz Müller, Presse, Zuhörer

Schriftführer: Denise Bühner  
Aktenzeichen:

---

**15. Beschlussfassung über die Annahme von Spenden**

Der Vorsitzende informiert das Gremium über folgende bei der Gemeindeverwaltung eingegangenen Spenden:

|                               |              |          |
|-------------------------------|--------------|----------|
| Naturheilpraxis Eisele        | Defi Streich | 50,00 €  |
| Christof Stiefel              | für FFW Süd  | 100,00 € |
| Eberhard Ziegler              | für FFW Süd  | 100,00 € |
| Albrecht Hildenbrand          | für FFW Süd  | 50,00 €  |
| Auto-Frank, Inh. Roland Frank | für FFW Süd  | 50,00 €  |
| Harald Strohmayer             | für FFW Süd  | 50,00 €  |
| Jochen Friz                   | für FFW Süd  | 50,00 €  |
| Desotec GmbH                  | für FFW Süd  | 100,00 € |

Bürgermeister Friedrich dankt allen Spenderinnen und Spendern für ihr herausragendes Engagement.

**Der Gemeinderat stimmt der Spendenannahme einstimmig zu.**





